



BOGK
OBST | GEMÜSE | KARTOFFELN

JAHRESBERICHT 2022/23



INHALT

3	Vorwort
PRIORITÄTEN	
5	Aus der Geschäftsführung
VORGÄNGE UND PROJEKTE	
8	Ernährungsstrategie
9	Lebensmittelverschwendung
10	Mindesthaltbarkeitsdatum
11	Lebensmittelwarnungen
12	Pflanzenschutz
13	Kontaminanten
14	Neue Züchtungsmethoden
15	Zucker
16	Nachhaltigkeit
17	Mittelstandspolitik
19	Miß- und Minderernteklauseln
20	Handelsforderungen
22	IFS
23	Verpackungsfragen
24	Energie
25	EU-Absatzförderung
FACHGRUPPEN	
27	Wirtschaftliche Eckdaten
28	Obstverarbeitung
31	Gemüseverarbeitung und Feinsaures Gemüse
34	Kartoffelverarbeitung
ORGANISATION	
37	Mission Statement
38	Mitglieder
39	Vorstand, Gruppenvorstände und Wissenschaftlicher Beirat
40	Team

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.
Von-der-Heydt-Straße 9, 53177 Bonn

Redaktion

Christoph Freitag

Bildnachweis

Titel

Prioritäten (S. 4)

Vorgänge und Projekte (S. 7)

Fachgruppen (S. 28)

Organisation (S. 36)

Hans (pixabay)

blickpixel (pixabay)

Chiemsee2016 (pixabay)

NoName_13 (pixabay)

BarbaraJackson (pixabay)

Dieser Bericht wurde am 08.08.2023 veröffentlicht.

VORWORT

Das erste Jahr nach der Corona-Pandemie war für uns alle wie eine innerliche Befreiung. Endlich waren auch wieder Treffen und Sitzungen in Präsenz möglich. Diese Möglichkeit haben wir als Verband im Sinne unserer Mitgliedschaft dann auch schnellstmöglich in die Tat umgesetzt.

Zunächst haben wir bereits im September des letzten Jahres zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nach Essen eingeladen. Diese Zusammenkunft haben wir einerseits dazu genutzt meinen langjährigen Vorgänger im Amt des Verbandsvorsitzenden, Herrn Konrad Linkenheil, nicht nur gebührend zu verabschieden, vielmehr haben wir ihn zudem zum Ehrenpräsidenten des BOGK ernannt!

Andererseits hat die Mitgliedschaft in Essen einstimmig unser zukunftsweisendes Konzept „BOGK 4.0“ angenommen. Bereits anlässlich unserer diesjährigen Jahrestagung im Mai dieses Jahres in Dresden, konnten Vorstand und Geschäftsführung sodann anschaulich darstellen, dass die Neukonzeption des Verbandes mit großen Schritten vorangetrieben wird. Die positive Reaktion der Mitgliedschaft hat gezeigt, dass wir hierbei auf dem richtigen Weg sind.

Was uns immer noch menschlich wie wirtschaftlich bedrückt, ist der andauernde Krieg in der Ukraine. Unsere Solidarität gilt weiterhin den Menschen, aber auch den Unternehmen vor Ort sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mein Dank gilt meiner Vorstandskollegin, meinen Vorstandskollegen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle in Bonn und unserer Mitarbeiterin in Brüssel für Ihren unermüdlichen Einsatz, gerade während des durchaus schwierigen letzten Jahres. Schließlich gilt mein Dank auch allen Mitgliedern des BOGK, ohne deren aktive Mitarbeit eine erfolgreiche Verbandsarbeit nicht denkbar wäre.

Bremen, im August 2023,


Michael Mayntz
Vorsitzender



PRIORITÄTEN



AUS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der BOGK befindet sich in einer Umbruchphase. Mit weniger Personal und einer (etwas) geringeren Finanzausstattung haben wir uns dazu verpflichtet, sogar noch bessere Ergebnisse zu erzielen. Die Arbeit wird flexibler und agiler. Dies reflektiert auch die neue Form des Jahresberichts. Erstmals ist er nach unseren konkreten Vorgängen und Projekten gegliedert. Er stellt jeweils auf einer Seite dar, was wir im einzelnen im Berichtszeitraum für unsere Mitglieder bewegt haben.

Der „BOGK 4.0“ funktioniert vor allem über eine noch stärkere Fokussierung auf das Wesentliche, auf die Dinge, die einen, möglichst sogar messbaren, Mehrwert für unsere Mitglieder haben. In den monatlichen Team-Meetings zwischen Geschäftsführung und Vorstandsvorsitzendem werden in erster Linie die strategischen Weichen immer wieder neu gestellt.

Aktuell sind dies die Lobbyprioritäten des BOGK:

- Zuckerzölle
- Portionspackungen in der EU-Verpackungsverordnung
- Fruchtgehalt in der EU-Konfitürenrichtlinie
- Miss- und Minderernte Klauseln in der Revision des AgrarOLkG

Praktisch setzt sich der BOGK zusammen mit seinen Mitgliedern in den folgenden Projekten ein, für die er eigens Arbeitsgruppen gegründet hat:

- Erstellung des IFS-Leitfadens 3.0
- Erstellung einer Branchenempfehlung zur Umsetzung des LkSG

LOBBYING IN BERLIN

Die aktuelle Bundesregierung macht es den Verbänden nicht leicht. In die Gesetzgebung wird die Wirtschaft meist nur pro forma einbezogen; direkte Gespräche finden nicht statt. So wurden weder BVE noch BOGK in die Diskussion um einen vom Verkehrsministerium im April vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften einbezogen. Die Stellungnahmefrist für die Verbände der Logistik betrug gerade einmal zwei Tage. Derart kurze Fristen sind leider inzwischen die Norm.

Dennoch hält der BOGK seine Kontakte zur Politik in Berlin. Er ist im Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen vertreten und hatte dort im Berichtszeitraum Gelegenheit, mit Bundesernährungsminister Cem Özdemir und dem Präsidenten des BAFA zur Umsetzung des LkSG in mittelständischen Unternehmen zu diskutieren. Ergebnis war die Empfehlung zur Erstellung eines Branchenleitfadens, der nun durch eine eigens gegründete Arbeitsgruppe im BOGK erstellt werden wird (s. S. 20).

Mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMEL, Dr. Ophelia Nick, konnte der BOGK sich in Berlin über Zuckerzölle und Portionsverpackungen für Konfitüre unterhalten. Dieses Gespräch wird im November 2023 bei einem Besuch eines Mitgliedsunternehmens des BOGK in Aachen vertieft werden.

BOGK 4.0: Flexibler, agiler

Lobby-Prioritäten

Projekte

Kontakt zum Bundesminister ...

... und zur Staatssekretärin

INTERNATIONALE ARBEIT

Am 25.09.2015 haben die Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030 ausgerufen. Deren Umsetzung auf europäischer Ebene fand am 11.12.2019 durch den Green Deal statt. Hierbei wurden insgesamt acht Strategien beschrieben. Darunter ist auch die „Vom-Hof-auf-den-Tisch“-Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem, die letztlich am 20.05.2020 veröffentlicht worden ist.

Diese Strategie enthält 27 Einzelmaßnahmen, von denen sieben für unsere Industrien unmittelbare Bedeutung haben:

- Festlegung von Nährwertprofilen
- Herkunftsangabe für bestimmte Lebensmittel
- Verringerung von Lebensmittelabfällen
- Überarbeitung der MHD-Angabe
- Bekämpfung von Lebensmittelbetrug
- Nachhaltige Lebensmittelkennzeichnung
- Überarbeitung von Vermarktungsnormen

Über alle sieben Themenkomplexe informiert der BOGK regelmäßig und arbeitet an den einzelnen Gesetzesvorhaben unmittelbar oder mittelbar über unsere europäischen Branchenverbände in Brüssel mit.

Die Jahrestagung des Europäischen Verbands der Sauerkrautindustrie fand im Mai 2023 in Paris statt. Rund vierzig Teilnehmer aus Frankreich, Italien, Niederlanden, Polen und Deutschland trafen sich zu einem Austausch über das vergangene Marktgeschehen und die Trends der Zukunft. Im Mittelpunkt des Meetings stand die europäische Verpackungsverordnung und die Umsetzung der kommenden Umweltkennzeichnung. Die Kolleginnen des französischen Verbands der Gemüseindustrie informierten dazu mit einem ausführlichen Vortrag (s. S. 16). Im Rahmenprogramm besichtigten die Teilnehmer den eindrucksvollen Großmarkt von Paris Rungis.

In Paris wurde Claude Thebault aus Frankreich zum neuen Vorsitzenden des EU-Verbands Sauerkraut gewählt. Er übernahm den Verband in bestem Zustand von seinem Vorgänger Philipp Hengstenberg. Dieser hatte in den sechs Jahren seiner Präsidentschaft Wert darauf gelegt, den Verband formal und organisatorisch fit für die Zukunft zu machen. So stieß er die erste Satzungsreform seit Gründung des Verbands im Jahr 1968 an und machte so den Weg frei für die Aufnahme der Gemeinschaft der Unternehmen der polnischen Sauerkraut-Industrie als reguläres Mitglied. Außerdem erarbeitete der Verband unter Philipp Hengstenberg unter anderem eine Compliance-Regelung und eine moderne Datenschutzerklärung.



Claude Thebault und Philipp Hengstenberg im Gespräch mit Sébastien Muller auf dem Großmarkt Rungis

Büro Brüssel

EU-Verband Sauerkraut

VORGÄNGE UND PROJEKTE



ERNÄHRUNGSSTRATEGIE

Am 21.12.2022 hat die Bundesregierung ein so genanntes Eckpunktepapier zur Ernährungsstrategie veröffentlicht. Die Kernthemen der Strategie werden hierbei in drei Punkte eingeteilt:

Es wird u. a. das Ziel vorgegeben, dass bis 2030 insgesamt 30 % aller Lebensmittel ökologisch und regional produziert werden sollen. Um „faire“ Ernährungsumgebungen zu schaffen, soll die Exposition (z. B. Werbung) und der Zugang (z. B. Preis und Angebot) zu nachhaltig produzierten, pflanzlichen und regionalen Lebensmitteln verbessert werden. Angestrebt wird eine pflanzenbetonte Ernährung mit einem hohen Anteil an möglichst unverarbeitetem Gemüse und Obst sowie ballaststoffreichen Getreideprodukten, Hülsenfrüchten und Nüssen. Zur Überprüfung der Zielerreichung soll ein nationales Ernährungsmonitoring aufgebaut werden.

**Gesundheitsförderliche
und nachhaltig
Ernährungsumgebung**

Ökologischer Landbau soll bis 2030 auf 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausgedehnt werden. Lebensmittelabfälle sollen entlang der gesamten Lebensmittelkette halbiert werden. Auch sollen bei Lebensmitteln angemessene Portionsgrößen in den Blick genommen werden.

**Ressourcen- und
Klimaschonung**

Auf fundierter wissenschaftlicher Basis sollen Ernährungsempfehlungen erarbeitet werden. Die zukünftigen Empfehlungen der DGE werden hierbei verstärkt auch Umweltaspekte berücksichtigen, um Umwelt- und Gesundheitsziele in Einklang zu bringen. Auch Informationen über Lebensmittel müssen leichtverständlich für die jeweiligen Zielgruppen sein.

**Gesunde und nachhaltige
Ernährungsmuster**

Verlässliche Informationen über Herkunft und Produktionsprozesse von Lebensmitteln und ihre Auswirkungen auf Gesundheit und Nachhaltigkeit sollen eine immer größer werdende Rolle spielen.

Seit Anfang des Jahres organisiert der Lebensmittelverband Deutschland zu einzelnen Themenkomplexen Workshops – z. B. zum Thema nachhaltige Lebensmittelerzeugung und -versorgung –, an denen sich der BOGK zukünftig verstärkt beteiligen wird, da es sich auch für unsere Industrie um äußerst wichtige und wegweisende Themen handelt.

Am 15.03.2023 hat der BOGK gemeinsam mit 30 weiteren Verbänden der Ernährungsindustrie gegenüber der Bundesregierung Stellung genommen. Eine der dargelegten Forderungen ist hierbei die Einrichtung eines Runden Tisches mit allen wesentlichen Stakeholdern, um insbesondere die Erfahrung der Wirtschaft angemessen einbringen zu können.

Runder Tisch

BOGK-Fachausschuss Lebensmittel

Dr. Karsten Hennemann (Vorsitz)

Matthias Arndt

Barbara Bahn

Stefanie Blenkins

Prof. Dr. Dietmar Breithaupt

Ina Frenzel-Sladczyk

Dr. Georg Haider

Dr. Karsten Hennemann

Johanna Huber

Karin Jaendl

Martin Junior

Christin Kim

Dr. Karen Kiwitt

Christian Möhr

Dr. Ulrich Nehring

Christian Neunhäuserer

Ergüç Orucoglu

Levke Profitlich

Stefanie Saal

Lena Schättle

Nils Schröder

Janine Schröter

Wolfgang Tiaden

Elisabeth Wolken

Dr. Thomas Zeller

LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Seit Mitte des letzten Jahres wird intensiv auf verschiedenen Ebenen über die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung diskutiert.

Die verarbeitende Industrie im BOGK ist auf eine verlässliche Rohwareversorgung angewiesen, damit die ausreichende Produktion der geeigneten Nahrungsmittel für die Menschen weiterhin gesichert ist.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand und steht die Forderung des BMEL an die Verarbeitungsindustrie, die Lebensmittelverschwendung um 50 % zu reduzieren.

BVE, Lebensmittelverband Deutschland und Branchenverbände haben gegenüber dem BMEL mehrfach deutlich gemacht, dass das Ziel der Reduktion von Lebensmittelverlusten wichtig und verständlich ist. Sie haben aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die bestehenden Unklarheiten bei der Datengrundlage, der Messbarkeit, den Definitionen und die Unsicherheiten mit Blick auf behördlich veranlasste Rückrufe berücksichtigt werden müssen.

Das quantitative Reduktionsziel von 50 % wird von der Industrie jedoch als nicht realisierbar abgelehnt. Das BMEL hat die Argumentation der Wirtschaft entgegengenommen, aber die Forderung nach 50 % Reduktion als politisches Ziel aufrechterhalten. Für den Fall, dass eine solche gemeinsame Zielvereinbarung nicht zustande komme, wurden gesetzliche Lösungen angedeutet!

Interessant ist in diesem Kontext eine Untersuchung des DTI („Check Food Waste“). Demnach arbeiten die Unternehmen mit Blick auf die Rohwaren heute bereits sehr effizient und ressourcenschonend. So werden in Betrieben im Durchschnitt 94,4 % der verzehrbaren Rohwaren zu Lebensmitteln verarbeitet. Zu den 5,6 % innerbetrieblichen Lebensmittelverlusten zählen dabei auch Abfälle wie Gemüse- und Kartoffelschalen sowie gesetzlich vorgeschriebene Rückstellproben, für die ein menschlicher Verzehr nicht vorgesehen ist.

Nach Aussagen der EU-Kommission landen jedes Jahr fast 59 Millionen Tonnen Lebensmittel in der EU im Müll (131 kg/Einwohner), was einem Marktwert von schätzungsweise 132 Milliarden EUR entspricht. Für mehr als die Hälfte der Lebensmittelverschwendung (53 %) sind demnach die Haushalte verantwortlich, gefolgt von der Verarbeitung und Herstellung (20 %). Weniger Lebensmittelverschwendung lohnt sich in den Augen der EU-Kommission dreifach: Es werden weniger Lebensmittel weggeworfen, was zur Ernährungssicherheit beiträgt, Unternehmen und Verbraucher sparen Geld, und die Umwelt wird geschont.

Um die Fortschritte der EU zu beschleunigen, schlägt die Kommission Reduktionsziele bis 2030 von 10 % im Bereich Verarbeitung und Herstellung und von 30 % (pro Kopf) in den Bereichen Einzelhandel und Verbrauch (Restaurants, Verpflegungsdienste und Haushalte) vor.

Der BOGK beteiligt sich über das Dialogforum Verarbeitung beim Lebensmittelverband Deutschland an den Diskussionen.

Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Verlässliche Rohwareversorgung steht auf dem Spiel

Vorschlag der EU-Kommission

Ausblick

MINDESTHALTBARKEITSDATUM

Der neue Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz will das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) streichen. Er sieht im bestehenden MHD immer noch einen wesentlichen Grund dafür, dass zu viele Lebensmittel weggeschmissen werden.

Zum Jahresbeginn 2023 hat Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg, den Vorsitz der Konferenz der Landesverbraucherchutzminister übernommen. Sein Ministerium kündigte einen entsprechenden Antrag an, wobei eine Lösung jedoch auf Bundes- und EU-Ebene gefunden werden muss.

MHD streichen?

Seit nunmehr 42 Jahren müssen Hersteller auf verpackten Lebensmitteln ein Mindesthaltbarkeitsdatum aufbringen. Zuletzt häufte sich die Kritik an der bestehenden Gesetzeslage, u. a. auch weil jährlich rund 11 Millionen Tonnen Lebensmittel – den Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums zufolge – in Deutschland im Müll landen. Allein 59 % dieser Abfälle stammen aus Privathaushalten – statistisch macht das rund 78 Kilogramm pro Person aus.

Auch wenn das MHD keinesfalls als alleiniger Grund für die Verschwendung von Lebensmitteln angesehen werden kann, so müssen wir doch anerkennen, dass die bisherige Aufklärungsarbeit u. a. durch die Bundesregierung, den Lebensmittelverband Deutschland und auch durch den BOGK (vgl. Broschüre: „Jedes Gramm zählt!“) bislang nicht wirklich Erfolg gebracht hat.

Da LZ und FAZ bereits über den Vorstoß des CDU-Politikers Hauk berichtet haben und das MHD auch im Rahmen des Green Deals bzw. der „Vom-Hof-auf-den-Tisch“-Strategie in Brüssel diskutiert wird, gehen wir davon aus, dass das Thema jetzt an Fahrt aufnehmen wird!

Der BOGK wird sich konstruktiv an den bevorstehenden Diskussionen beteiligen und im Falle einer kurz- oder mittelfristigen gesetzlichen Änderung dafür einsetzen, dass diese im Paket mit weiteren zu erwartenden Änderungen (z. B. Nährwertkennzeichnung) erfolgt, damit es nicht in kurzen Zeitabständen zu mehrfachen Etikettenänderungen kommt.

Ausblick

LEBENSMITTELWARNUNGEN

Gemäß den neuen Daten des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) steigt die Zahl der Lebensmittelwarnungen weiter an. Demnach wurden im letzten Jahr durch die zuständigen Landesbehörden 311 Warnmeldungen veröffentlicht, rund 10 % mehr als im Vorjahr (2021 insgesamt 282 und 2020 insgesamt 273 Warnungen).

Die meisten Warnungen betrafen 2022 Getreide- und Backwaren (33), Fleisch- und Wurstprodukte (29), Nüsse und Knabberwaren (20), Milch- und Milchprodukte (19) sowie Obst und Gemüse (18).

Aus der Aufstellung des BVL ergibt sich, dass die häufigste Ursache mikrobiologische Verunreinigungen waren. Sie waren Anlass für insgesamt 108 Warnhinweise. Daneben sorgten Grenzüberschreitungen sowie Fremdkörper, unzulässige Inhaltsstoffe und Allergene im vergangenen Jahr häufig für Lebensmittelwarnungen.

Die WirtschaftsWoche griff die berechtigte Frage auf, warum es immer mehr Lebensmittel-Rückrufe gibt. Hierbei werden insgesamt vier mögliche Gründe genannt: Zum einen werde das Internetportal lebensmittelwarnungen.de inzwischen von allen Landesbehörden standardmäßig genutzt, um auf Rückrufe von Unternehmen hinzuweisen. Zum anderen stünden auch die Unternehmen selbst Rückrufen zunehmend weniger kritisch gegenüber. Ebenfalls einen Einfluss auf den Anstieg der Meldungen habe die Weiterentwicklung der Analyse- und Testmethoden, sowie die Absenkungen von zulässigen Höchstmengen.

Aus Sicht des BOGK ist die abschließende Feststellung des BVL sehr wichtig, dass nämlich aus der kontinuierlichen Zunahme von Meldungen keinesfalls der Schluss gezogen werden kann, das Lebensmittel unsicherer geworden sind!

[Mehr Warnungen gemeldet](#)

[Ausblick](#)

PFLANZENSCHUTZ

Im Mittelpunkt der Erörterungen im Berichtszeitraum stand wiederum der von der EU-Kommission verabschiedete Zukunftsplan zum „Green Deal (Farm to Fork)“ und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Industrie. Bereits heute werden zahlreiche Pflanzenschutzmittel, insbesondere im Bereich des Gemüseanbaus nur noch im Rahmen von Notfallzulassungen genehmigt; Innovationen zur Entwicklung neuer Pflanzenschutzmittel – auch für Sonderkulturen – bleiben weit hinter dem nötigen Maß zurück.

Die verarbeitende Industrie im BOGK ist auf eine verlässliche Rohwareversorgung angewiesen, damit die ausreichende Produktion der geeigneten Nahrungsmittel für die Menschen weiterhin gesichert ist.

Der BOGK hat – zusammen mit zahlreichen anderen Verbänden und Unternehmen selbst – sowohl auf EU-Ebene im Rahmen der Anhörung zum Thema „Green Deal (Farm to Fork)“ als auch auf deutscher Ebene darauf hingewiesen, dass Schädlinge möglicherweise nicht mehr ausreichend bekämpft werden können, wenn weniger Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen würden. In einigen Gutachten wird bei einer Umsetzung der EU-Pläne von einem Rückgang der Erntemenge bzw. der Erträge um bis zu 30 % gesprochen.

Im Rahmen der Pläne der EU rückt nun eine weitere Überlegung der EU-Kommission im Rahmen der sogenannten SUR-Richtlinie in den Vordergrund. Dies betrifft das mögliche grundsätzliche Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in geschützten Gebieten, sogenannten Safety areas. Darin inbegriffen sind nach derzeitigem Stand fast alle Arten von Naturschutzgebieten, aber auch Landschaftsschutzgebiete. Dies würde eine Flächenbetroffenheit in Deutschland von ca. 5 Mio. Hektar ergeben. Umgesetzt würde dies einen Ertragsrückgang in diesen Bereichen von 50 % bzw. 10 Mio. Tonnen Erntemenge ergeben.

Aus der Mehrzahl der Bundesländer kam nach Vorlage der Pläne der EU deutliche Kritik in folgenden Punkten:

- Überzogene Reduktionsziele
- Überzogene Gebietskulisse/faktisch Totalverbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- Aufwand in Sachen Dokumentation und Verwaltung nicht leistbar

Nach Information des BOGK hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu den aufgeführten Punkten bislang keine Anmerkungen gemacht.

Der BOGK fordert – zusammen mit zahlreichen Verbänden, Unternehmen und Institutionen – dass die Definition „Sensitive area“ aufgrund der Unschärfe weitreichend weiter diskutiert werden muss. Eine weitere Forderung geht dahin, dass keine pauschalen Verbote von Pflanzenschutzmitteln in sensitiven Gebieten geschaffen werden sollen. Pflanzenproduktion muss durch kluge Kompromisse zwischen Landwirtschaft und Umwelt/Naturschutz gewährleistet bleiben.

Beim weiteren wichtigen Thema der Überprüfung, Zulassung bzw. Rücknahme von Pflanzenschutzmitteln setzt sich der BOGK für eine ausreichende Abverkaufsfrist von in der Regel länger haltbaren Produkten der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie ein.

Green Deal/Farm to Fork

Verlässliche Rohwareversorgung steht auf dem Spiel

Ausblick

KONTAMINANTEN

Das weitgefächerte Thema Kontaminanten beschäftigt auch weiterhin alle Branchen der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie im BOGK.

Branchenübergreifendes Thema

Über 20 Jahre nach Entdeckung der Problematik hat die EU-Stakeholder-Konsultation zur Überprüfung der aktuellen Richtwerte und zur möglichen Festlegung von weiteren Richtwerten oder Höchstgehalten von Acrylamid in Lebensmitteln stattgefunden.

Acrylamid

Im Frühjahr 2023 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – auch innerhalb der Beratungen auf EU-Ebene – mitgeteilt, dass eine generelle Festlegung von Höchstwerten von Acrylamid für alle Produktkategorien nicht vorgesehen sei.

Der europäische Dachverband der Lebensmittelindustrie FoodDrinkEurope hat ebenfalls zusammen mit der EUPPA in einem Statement an die EU-Kommission zwar die grundsätzliche Überprüfung der Benchmark levels begrüßt, aber auch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Datenlage für die Erstellung weiterer Lebensmittelkategorien noch unzureichend und zudem eine Festlegung von Höchstwerten nicht angebracht sei. Der BOGK hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Auch im Berichtsjahr hat der BOGK sich wiederum verstärkt mit den Themen Chlorat/Perchlorat in Lebensmitteln auseinandergesetzt. Durch die umfassende Aufklärung der Wirtschaft bzw. der Unternehmen zum Thema wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Regeln hierzu eingehalten werden. Beim Perchlorat treten allerdings zum Teil ubiquitäre Verunreinigungen auf, so im Berichtsjahr in Frankreich. Dies könnte durch ungeeigneten Dünger geschehen sein, bleibt aber Spekulation. In Deutschland werden seit geraumer Zeit Düngemittel in Bezug auf Perchlorat systematisch vorgereinigt.

Chlorat/Perchlorat

Bereits Ende 2020 hat die EU-Kommission die Verordnung EG-1881/2006 veröffentlicht und später überarbeitet. Dort wurden die Höchstgehalte an 3-MCPD-Estern, 3-MCPD-Fettsäureestern und Gycidyl-Fettsäureestern in bestimmten Lebensmitteln festgelegt. Wesentliche Lebensmittelgruppen sind hier pflanzliche Öle und Fette. Der BOGK setzt sich für seine Unternehmen weiterhin intensiv mit dem Thema auseinander.

Höchstgehalte für 3-MCPD-Fettsäure-Ester

Nachdem die EU-Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss die Notwendigkeit gesehen hatten, MOAH in Säuglingsanfangsnahrungen zu regeln, folgten Ende 2022 weitere Produktkategorien; verabredet wurde, dass alle Waren, die MOAH oberhalb der festgelegten Bestimmungsgrenzen aufweisen, weiter untersucht werden müssen. Die Bestimmungsgrenze wurde so gewählt, dass sie von den Laboren EU-weit erreicht werden können; obwohl diese keine gesetzlichen Höchstgehalte darstellen, bereitet die aktuelle Situation, insbesondere den internationalen Importeuren, Schwierigkeiten. Im internationalen Handel sind Höchstgehalte in der Regel oft nur dann durchzusetzen, wenn sie auch gesetzlich strikt fixiert sind.

MOAH

NEUE ZÜCHTUNGSTECHNIKEN

Die EU diskutiert weiterhin über gesetzliche Regelungen für neue Züchtungstechniken. Bei Abfassung des Jahresberichtes steht ein neuer Entwurf der EU-Gesetzgebung hierzu bevor.

Anfang 2022 hat die EU-Kommission bereits eine öffentliche Konsultation im Rahmen ihrer Initiative zur Anpassung des Rechtsrahmens für Pflanzen aus bestimmten neuen Züchtungstechniken durchgeführt. Mitte des Jahres erfolgte eine Stakeholderbefragung, in deren Rahmen Ansätze zur Regulierung entsprechender Pflanzen bewertet werden sollten. Der BOGK hat sich ebenfalls hieran beteiligt.

Die Auswertung hierzu ergab, dass die Mehrheit der Befragten mit der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht zufrieden sind.

Auch der BOGK befasst sich intensiv mit der Angelegenheit der neuen Züchtungstechniken. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Dresden im Mai 2023 arbeitet eine verbandseigene Arbeitsgruppe – bestehend u. a. aus verschiedenen Vertretern der einzelnen Fachsparten – an dem Thema, um eine Bewertung der zukünftig zu erwartenden EU-Gesetzgebung vorzunehmen und letztlich eine eigene BOGK-Position zu erarbeiten.

Neuer Rechtsrahmen

Öffentliche Konsultation

BOGK-Arbeitsgruppe

ZUCKER

Bei der Abschaffung der EU-Zuckermarktordnung 2013 sind als letztes Element die Zölle in Höhe von 614 Euro/Tonne erhalten geblieben. Diese verhindern einen Angebotswettbewerb mit vom Weltmarkt importiertem Zucker und sind damit streng genommen systemfremd.

Unsere obst- und gemüseverarbeitenden Mitglieder sind auf die sichere Versorgung mit Zucker angewiesen. Das vergangene Jahr war geprägt von Unsicherheiten auf den Beschaffungsmärkten. Hinzu kommen stark steigende Zuckerpreise. Denn die Zuckerindustrie benutzt die europäischen Einfuhrzölle derzeit, um die EU-Preise bis zur Grenze der Preise für importierten Zucker anzuheben. Einen wirksamen Wettbewerb in der EU, der Druck auf die Preise ausüben würde, fehlt.

Die Schutzzölle der EU wirken sich lediglich für die Zuckerhersteller in der EU positiv aus. Dahingegen gefährden extreme Preissteigerungen bei Zucker die Existenz der Verarbeiter. Die stärksten Erhöhungen von teils über 100 % entfallen auf den Bereich Weißzucker. Der Preis für Weißzucker liegt im Jahr 2023 bei durchschnittlich 800 Euro pro Tonne, und daran wird sich laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in der nächsten Zeit für Deutschland und den Rest der EU nichts ändern. Der Weltmarktpreis bewegt sich dagegen auf einem Niveau von 555 US-Dollar pro Tonne Weißzucker.

Die hohen Zuckerpreise können in der Regel nicht an den Einzelhandel weitergegeben werden. Sie ziehen eine Schwächung der Rentabilität der verarbeitenden Industrie nach sich. Arbeitsplätze sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stehen auf dem Spiel.

Die EU-Kommission setzt – vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine – auf Versorgungssicherheit und Selbstversorgung. Eine Zuckerknappheit sieht sie derzeit nicht; Importe werden lediglich dann als „notwendig“ erachtet, wenn die Zuckerversorgung der EU nicht gesichert wäre. Hohe Marktpreise werden nicht primär als problematisch angesehen. Eine Senkung der Einfuhrzölle, die die Situation auf dem EU-Markt entspannen könnte, erscheint daher momentan politisch nicht erreichbar.

Die im IZZ zusammengeschlossenen Verbände einschließlich des BOGK gehen seit Jahresbeginn 2023 auf die Politik in Berlin und Brüssel zu. Um den Wettbewerb auf dem EU-Zuckermarkt zu fördern und damit auch ein höheres Maß an Versorgungssicherheit zu erreichen, sprechen wir uns für das Aussetzen der Einfuhrzölle auf Weißzucker und andere Süßungsmittel wie Glukose und Dextrose aus.

Zugleich fordern wir die Aufnahme weiterer Ausnahmen und zollfreier Einfuhrkontingente in den zur Zeit verhandelten Freihandelsabkommen, z. B. in dem kurz vor dem Abschluss befindlichen Abkommen der EU mit Australien.

Zusammen mit CIUS, dem europäischen Dachverband der Zuckerverwendern haben wir uns für eine zeitgemäße Anpassung der Wertgrenzen im Zollverfahren der Aktiven Veredelung eingesetzt. Die Aktive Veredelung ermöglicht es, dass eingeführte Rohstoffe (hier: Zucker) von Herstellern in der EU zur Wiederausfuhr verarbeitet werden können, ohne dass sie Zölle und Mehrwertsteuer auf die verwendeten Waren zahlen müssen. Das Genehmigungsverfahren für IPR-Zertifikate ist allerdings mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und lohnt sich nur bei einem entsprechenden Preisunterschied zwischen Weltmarktpreis und Preis in der EU.

**Hausse auf dem
Zuckermarkt**

Grund: EU-Schutzzölle

**Haltung der EU-
Kommission**

Forderungen des IZZ

**Aktive Veredelung
erhalten**

NACHHALTIGKEIT

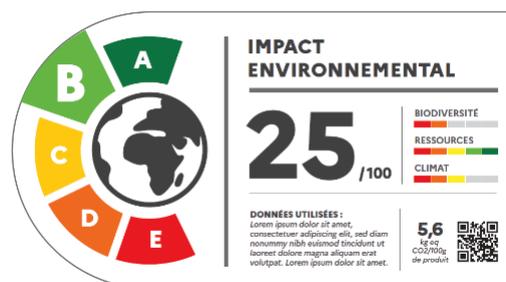
Der Klimawandel könnte zu einem drastischen Verlust von Rohware führen. Der bewährte Anbau „rund um den Schornstein“ ist vielleicht schon bald nicht mehr möglich. Regionales Sourcing wandelt sich zu globalem Sourcing. Die Produktionsstandorte stehen in Frage.

FRESHFEL und PROFEL, die beiden Dachverbände des Obst- und Gemüsesektors für den Anbau und die Verarbeitung haben sich daher im Juli 2023 in einem Brief an die EU-Kommission gewandt. Der Brief nimmt die beispiellos hohen Temperaturen im Süden Europas zum Anlass, auf die Auswirkungen des Klimawandels auf die Ernteerträge von Obst und Gemüse hinzuweisen. Mit der EU-Kommission sollen nun Anpassungsstrategien und Hilfen für den Sektor besprochen werden. Der BOGK hat seit einigen Jahren den Vorsitz der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit bei PROFEL inne.

Die EU-Kommission hat 2021 den Unternehmen und Branchen, die sich selbst zu verstärkten Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit verpflichten, Vorteile bei späteren Gesetzgebungsverfahren in Aussicht gestellt. PROFEL hat sich daraufhin einen Code of Conduct (CoC) verordnet. In dem CoC verpflichtet sich PROFEL, seine Mitglieder regelmäßig auf mögliche Projekte im Bereich Nachhaltigkeit hinzuweisen, die diese ergreifen könnten. Als erster „Arbeitsbeweis“ gilt die 2021 herausgegebene Broschüre. Die Mitglieder selbst bzw. die von ihnen vertretenen Unternehmen werden durch den CoC nicht verpflichtet. Zur Zeit spielt der CoC in Diskussion und Gesetzgebung keine Rolle.

Am 22. März 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Begründung und Kommunikation umweltbezogener Angaben (Green-Claims-Richtlinie). Mit dem Hauptziel, Greenwashing zu bekämpfen, enthält der Vorschlag Kriterien dafür, wie Unternehmen Behauptungen begründen und formulieren, Anforderungen an die Überprüfung und neue Regeln für die Verwaltung von Umweltkennzeichnungssystemen. Die Gesetzgebung verzichtet darauf, eine einzige Nachweismethode vorzuschreiben. Die Anforderungen an den Nachweis sind recht allgemein gehalten und erlauben die Verwendung international anerkannter Methoden, auch für klimabezogene Angaben. In Anbetracht der methodischen Unzulänglichkeiten (z. B. biologische Vielfalt bei Lebensmitteln) hat die Kommission beschlossen, PEF nicht als Hauptnachweismethode zu verwenden. Das von PROFEL vorgeschlagene Projekt, branchenbezogene Daten als Grundlagen für PEF-Berechnungen zusammenzutragen und Musterberechnungen vorzulegen, ist damit vorerst „vom Tisch“.

In Frankreich gibt es seit 2021 ein Gesetz zur Umweltinformation auf Produkten, die sich auf Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Analysis) stützen soll. Die Industrie hat der in Studien und Feldversuchen eine Reihe möglicher Darstellungsformen auf Produkten entwickelt. Ähnlich wie der Nutri-Score könnte sich ein „Eco-Score“ in der EU etablieren. Seit Anfang 2023 wird ein entsprechender Vorschlag der französischen Regierung mit Stakeholdern diskutiert (s. Grafik rechts). Aus Sicht der Industrie kommt es darauf an, dass die künftige Kennzeichnung praktikabel und flexibel ist. Vor allem bedarf es einfacher und einheitlicher Berechnungsmethoden im gesamten Binnenmarkt.



Brief an die EU-Kommission

PROFEL: Code of Conduct

Green Claims

„Eco-Score“?

MITTELSTANDSPOLITIK

In der Ernährungsindustrie wurde im vergangenen Jahr ein Umsatz von 218,5 Milliarden Euro erwirtschaftet, damit ist sie nach wie vor einer der bedeutendsten Industriezweige in Deutschland. Die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie ist mit einem Umsatz von 8,2 Mrd. Euro ihre achtgrößte Teilbranche. Entlang der Wertschöpfungskette war die Ernährungsindustrie 2022 von hohen Kostenbelastungen betroffen, insbesondere bei Agrarrohstoffen, Energie und Personal. Dazu kommen wachsende Bürokratielasten und Mehrkosten für die Nachhaltigkeits-Transformation.



Zu Beginn des Jahres 2023 hat Bundesminister Özdemir – mit dem Argument, die Wahl „gesunder und nachhaltiger“ Nahrungsmittel zu fördern – seine Forderung von Mitte 2022 wiederholt, die MwSt auf frisches Obst und Gemüse und Hülsenfrüchte auf Null zu senken. Der Bundesminister wurde vom Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) unterstützt, der zudem argumentiert, die Verbraucher würden auch finanziell entlastet. Ansonsten fand sein Vorschlag wenig Widerhall.

Senkung der MwSt auf Obst und Gemüse

Aus Sicht des BOGK wäre eine Senkung der MwSt auf Null für frisches Obst und Gemüse in ihrer Wirkung fragwürdig – sowohl was die gewünschte Konsumlenkung als auch was die finanzielle Entlastung ärmerer Konsumenten betrifft. Inwieweit mehr frisches Obst und Gemüse und weniger verarbeitetes Obst und Gemüse gekauft würde, ist ebenfalls offen. Für das Ziel, „die gesunde Wahl einfacher zu machen“, sollte jedenfalls nicht an einzelnen Produktgruppen angesetzt werden. Im konkreten Fall würde außerdem kein Anreiz für die Industrie bestehen, sich um eine Reformulierung ihrer Produkte zu bemühen, wenn damit keine Aussicht bestünde, ebenfalls in den Genuss eines niedrigeren Steuersatzes zu kommen.

Der BOGK beobachtet die Situation und wird sich gegen eine Senkung der Mehrwertsteuer aussprechen, wenn nicht auch die Mehrwertsteuer auf alle Verarbeitungsprodukte aus Obst, Gemüse und Kartoffeln gesenkt würde. Eine Position zur Steuersenkung wurde verabschiedet und kann bei Bedarf veröffentlicht werden.

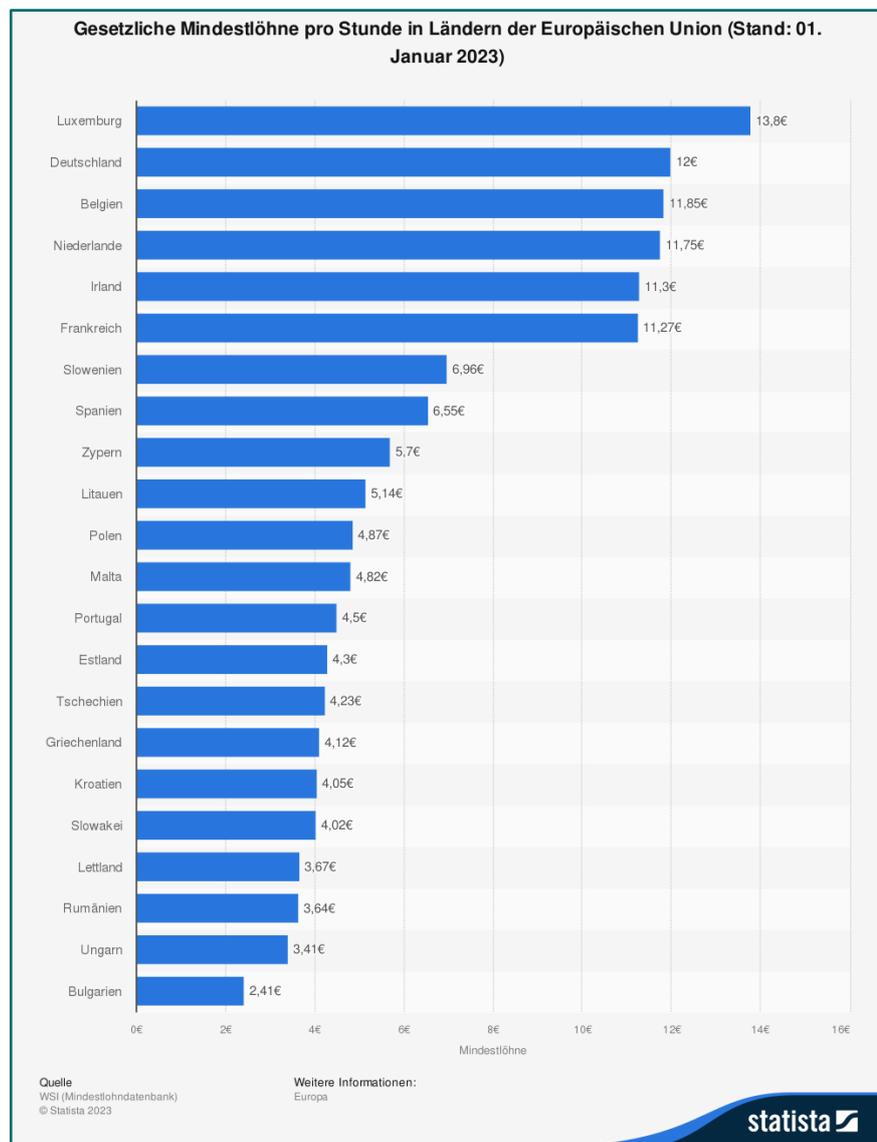
Die Zuwanderung von Flüchtlingen aus der Ukraine hat die Möglichkeit eröffnet, diese als landwirtschaftliche Erntehelfer zu beschäftigen. Ideal wäre eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung über 70 Tage hinaus. Der deutsche Bauernverband hat sich Anfang 2022 dafür eingesetzt, die Frist für die sozialversicherungsfreie Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte über 70 Tage hinaus zu verlängern. Dies erschien vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine sinnvoll. Der Gesetzgeber ist dem Antrag nicht gefolgt. Eine Änderung der Rechtslage ist nicht zu erwarten.

Beschäftigung von Ukrainern

Die politisch bestimmte Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro/Stunde – per Gesetz und an der Mindestlohnkommission vorbei – zum 1. Oktober 2022 hat im deutschen Anbau von Obst und Gemüse nochmals eine kräftige Kostensteigerung ausgelöst. Obgleich die marktgerechten Löhne im Obst- und Gemüsebau ohnehin steigen, ist dieses Signal beunruhigend. Anfang 2023 forderte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bereits wieder eine Erhöhung auf nun 14 Euro/Stunde. Die Mindestlohnkommission hat Mitte 2023 zwar zunächst nur Erhöhungen um je 42 Cent/Stunde zum Jahresbeginn 2024 und 2025 beschlossen, es ist aber davon auszugehen, dass der Mindestlohn künftig wieder stärker steigen und die Politik ihren Einfluss auf die Lohnfestsetzung verstärken wird. Die nun angekündigten moderaten Steigerungen sind nach Ansicht der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG) wohl auf absehbare Zeit die letzten „arbeitgeberfreundlichen“ Erhöhungsschritte.

Mindestlohn

Eine Ausnahme von Saisonarbeitskräften vom gesetzlichen Mindestlohn ist nicht im Interesse der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie. Eine Differenzierung der gezahlten Löhne nach Herkunftsland der Beschäftigten wäre in einem gemeinsamen Binnen- und Arbeitsmarkt nicht zu rechtfertigen. Im übrigen tendieren die marktüblichen Löhne ohnehin schon über die aktuellen gesetzlichen Mindestlöhne hinaus.



MISS- UND MINDERERNTKLAUSELN

Der Klimawandel provoziert häufigere ganze oder teilweise Ernteaufschläge. Ersatzbeschaffungen auf den Weltmärkten sind oft nicht realistisch oder wirtschaftlich. Um Rechtssicherheit zu haben, plädiert der BOGK für eine Rechtsänderung mit dem Ziel, dass Verarbeitungsbetriebe bei schlechten Ernten nur Erzeugnisse aus den Rohwaren liefern müssen, die zur Verfügung standen.

Fraglich ist, ob die Novelle des AgrarOLkG, die im Jahr 2023 ansteht, einen Ansatzpunkt liefert. Im AgrarOLkG werden Verbote für allgemein und häufig vorkommende Handelspraktiken ausgesprochen, die als unfair oder mit der geltenden Rechtsordnung unvereinbar anzusehen sind. Das ist bei Miss- und Minderernten nicht der Fall. Es handelt sich vielmehr um den Versuch, Lieferverpflichtungen oder Preise im Nachhinein anzupassen, wenn Lieferungen „schwieriger“ werden. Dabei ist eine aktive Handlung (Praktik) des Handels nicht zu sehen. Die Weigerung einer vom Lieferanten begehrten Vertragsänderung oder teilweisen Aussetzung des Vertrags kann noch nicht als Handelspraktik angesehen werden. Mißbräuchlichkeit ist auch nicht anzunehmen, denn im Falle objektiver Unmöglichkeit gibt es gesetzliche Regelungen, und regionale Belieferungsschwierigkeiten können einzelvertraglich geregelt werden.

Der Umstand, dass dies nicht mehr üblich ist, zeigt zwar, dass der Handelsbrauch im allgemeinen anders „funktioniert“, aber noch nicht, dass dies auf eine unfaire Ausnutzung von Marktmacht zurückzuführen ist. Außerdem wollen die Verarbeiter ihrerseits nicht immer solche Klauseln haben, z. B. bei den Kartoffelverarbeitern. Für Unmöglichkeit gibt es bereits Regelungen.

So, wie der Handel nicht benötigte Ware nicht zurückschicken darf, muss die Industrie akzeptieren, dass sie nicht vorhandene Ware nicht stornieren darf. Diese Konstellationen sind spiegelbildlich zu sehen. Nur, wenn das Pochen auf Lieferung seitens des Handels missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht wäre, könnte man dies anders sehen. Die Weigerung, das Risiko für Miss- und Minderheiten mitzutragen – obgleich die Industrie „näher dran“ ist –, kann man dem Handel nicht vorwerfen.

Der Gesetzgeber wird die Machtverhältnisse in dieser Thematik nicht grundsätzlich zugunsten der Industrie ändern, weil er im Zweifel den Endkunden schützen will und nicht die Industrie. Das Thema ist im Rahmen einer Gesetzesnovelle daher so nicht adressierbar. Möglicherweise lässt sich ein gegenseitiges Verständnis zwischen Industrie und Handel auf Verbandsebene herstellen. Durch solche Gespräche könnten Miß- und Minderernteklauseln in AGB der Industrie den Status der „Überraschungsklausel“ verlieren, was der Industrie unter Umständen etwas helfen könnte.

Andererseits geht es bei der im Sommer 2023 anstehenden Evaluierung des AgrarLkOG auch um die Frage, ob Lieferanten genötigt werden, unter Produktionskosten zu liefern (§ 59 AgrarOLkG). Das könnte ein Einfallstor für Miss- und Minderernteklauseln sein. Im Falle von Miss- oder Minderernten werden die Produktionskosten regelmäßig stark steigen und können leicht das Niveau der zuvor vereinbarten Verkaufspreise erreichen oder überschreiten.

Die BVE und der BOGK haben sich dafür eingesetzt, bei der Novelle des AgrarOLkG darauf hinzuwirken, dass es zu einem Verbot des Verkaufs unter Produktionskosten kommt.

Verankerung im AgrarOLkG?

Verbot des Verkaufs unter Produktionskosten

Ausblick

HANDELSFORDERUNGEN

Im Berichtsjahr sind Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels wiederum mit vielfältigen Forderungen auf die Kunden zugegangen, die von der Industrie als übermäßige Beanspruchung gewertet worden sind. Der BOGK hat in Einzelfällen zu einer Klärung der Rechtslage beigetragen und mit einer generellen Position zur Umsetzung des LkSG erarbeitet.

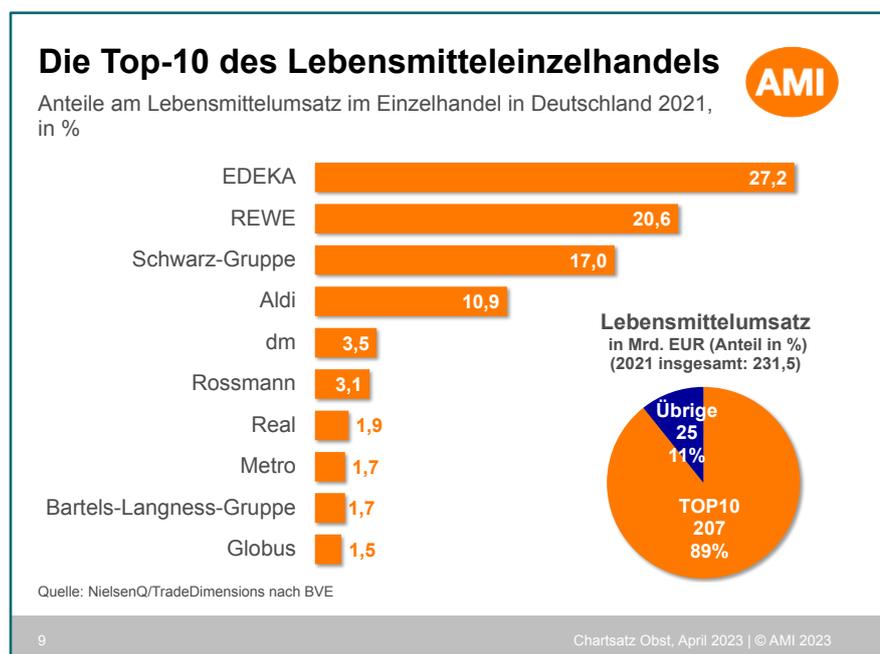
Bereits im Sommer 2022 sind einzelne Händler großflächig an ihre Lieferanten herangetreten, um auch für den Fall einer Gasnotlage eine höchstmögliche Produktions- und Lieferfähigkeit einzufordern. Zudem wurden die Lieferanten dazu aufgefordert mitzuteilen, wenn für bestimmte Artikel oder Artikelgruppen Engpässe befürchtet werden, damit man gemeinsam über erforderliche Schritte beraten könne.

Der BOGK hat bei der BVE angeregt, dass die Ernährungsindustrie zu einer gemeinsamen Sprachregelung kommt, um die angeschriebenen Unternehmen aus der „Schusslinie“ zu nehmen. Die BVE hat mit einem Schreiben an die Händler die Situation erklärt und für eine partnerschaftliche Lösung geworben. Der BOGK hat ebenfalls mit einem Schreiben an die Händler geantwortet. Darin weisen wir darauf hin, dass kein Unternehmen angesichts der Ungewissheit über eine mögliche Gasmangellage eine

Garantie hinsichtlich Warenverfügbarkeit oder Preisgestaltung geben kann. Wir stellten auch klar, dass Schadensersatzansprüche nur aufgrund von gemeinsam geschlossenen Verträgen entstehen, und dass die einseitige Forderung nach Einhaltung einer bestimmten Lieferquote bzw. eine Bestellung allein noch keine Lieferverpflichtung begründet. Wir forderten den Handel auf, mit seinen Lieferanten partnerschaftliche und individuell situationsangemessene Lösungen zu suchen.

Gegen Ende des Jahres begannen Unternehmen des LEH dann, die Umsetzung des LkSG auf die Lieferanten „abzuwälzen“. In einem ersten Ansatz sollten sich alle Lieferanten – unabhängig von ihrer Größe – pauschal dazu verpflichten, das gesamte LkSG „einzuhalten“, obwohl sich das Gesetz direkt nur an Unternehmen ab einer Mitarbeiterzahl von 3.000 (ab 01.01.2024: 1.000) richtet. Andere Kunden habe die Industrie aufgefordert, sich gewissen Systemen der Nachhaltigkeitszertifizierung zu unterwerfen. Dies hätte zu unverhältnismäßig hohen Kosten geführt, insbesondere da Zertifizierungen allein nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht ausreichen, um die dort genannten Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Liefergarantien trotz Gasnotlage



Umsetzung des LkSG

Der BOGK hat daraufhin im April 2023 ein Positionspapier erarbeitet, in dem er zu den verschiedenen Forderungen des Handel Stellung nimmt. Darin führt er aus:

„Der BOGK und seine Mitglieder stehen zu ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt in der Lieferkette. Die Verpflichtungen des LkSG nehmen sie ernst und – zum Teil schon seit Jahren – aktiv wahr. Die im LkSG normierten Bemühenspflichten wollen sie in angemessener Weise wirksam umsetzen.“

BOGK-Position

Der BOGK hat darauf hingewiesen, dass es dazu einer individuellen Risikoprüfung der eigenen Lieferkette bedarf, gegebenenfalls kombiniert mit der Umsetzung angemessener Maßnahmen und schließlich einer partnerschaftlichen Kommunikation mit den eigenen Kunden.

Andererseits lehnt der BOGK klar ab:

- Die Verpflichtung auf die pauschale Einhaltung des LkSG.
- Die Verpflichtung auf Ergebnisse in weitreichenden kundenseitigen „Codes of Conduct“.
- Umfangreichen Fragebögen.
- Teilnahme an weiteren Auditsystemen.

Der BOGK hat diese Forderungen auch direkt mit dem BMEL und dem zuständigen Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) diskutiert. Im Spätsommer 2023 wird der BOGK eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die die Umsetzung des LkSG in der Branche bespricht. Es ist das Ziel, einen Branchenleitfaden zu erstellen, in dem festgehalten wird, welche Zusagen die Branche realistisch machen kann und wie sie die – auch indirekten – Anforderungen, die das LkSG an sie stellt, erfüllen kann.

Gründung einer Arbeitsgruppe

Im Frühsommer 2023 haben schließlich einige Händler vermehrt eine Lücke im AgrarOLkG ausgenutzt, mit der sie das Risiko nicht verkaufter Ware auf die Lieferanten abwälzen können. Bei dem so genannten Pay-on-scan-Verfahren bleibt die Ware bis zum Verkauf an der Kasse des Einzelhändlers im Eigentum des Lieferanten. Ohne einen Eigentumsübergang zum Zeitpunkt Lieferung an den Kunden greift jedoch nicht das Verbot des Rücksendens unverkaufter Ware des Gesetzes.

Pay on Scan

Der BOGK hat diese Lücke mit der zuständigen Beschwerdestelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE) diskutiert. Sie soll bei der anstehenden Novelle des AgrarOLkG geschlossen werden. Über diese und weitere Inhalte des Gesetzes hat die BLE die Mitglieder des BOGK in einem Webinar im Mai 2023 ausführlich informiert.

Ausblick

IFS

Der BOGK gibt seit 2014 einen Leitfaden zum IFS heraus, in dem er auf Praxisfragen seiner Mitglieder eingeht, Hilfestellungen gibt und Best-Practice-Beispiele sammelt. Der Leitfaden wird von der IFS-Arbeitsgruppe und dem Wissenschaftlichen Beirat des BOGK geschrieben.

Die Version 3 des Leitfadens soll vorgestellt werden, wenn der IFS 8 vorliegt. Sie soll sich auf die in den Versionen 7 und 8 des IFS eingeführten Änderungen beziehen. Folgende Kapitel werden neu in den Leitfaden aufgenommen:

- Interne Audits
- Lebensmittelsicherheitskultur
- Risiko- und Gefahrenanalyse
- Prozeßvalidierung
- Allergenmanagement
- Rückverfolgbarkeit von Rework
- Ausgelagerte Prozesse

Die Arbeitsgruppe hat die Arbeit an Version 3 des Leitfadens begonnen. Der Wissenschaftliche Beirat soll wieder stärker involviert werden.

Am 19.01.2023 hat der BOGK ein klärendes Gespräch mit dem IFS zu technischen und organisatorischen Themen geführt:

- IFS-Zertifikate, die während der – voraussichtlich bis 08.03.2023 gültigen – Suspendierung erworben wurden, werden vom deutschen Handel voll akzeptiert. Zu den Hintergründen der Suspendierung vgl. LZ vom 20.01.2023.
- Der IFS 8 stellt das Bewertungsschema des IFS 6.1 wieder her. Bauliche Mängel führen weiterhin zu B-Bewertungen, als Abhilfe reichen aber Risikoüberwachungen.
- Nach umfassender Darstellung durch den IFS ist eine Umfeldvalidierung nicht erforderlich, wenn dies nachgewiesen werden kann. Eine spätere Pasteurisation reicht nicht aus, um dies zu verhindern. Vielmehr ist vor der Pasteurisation auf jeden Fall die Ausgangskeimzahl zu minimieren.
- Der IFS wird ab Mitte des Jahres Online-Schulungen für Auditoren selbst bereitstellen. Die Industrie ist eingeladen, hierzu Beiträge zu ihren jeweiligen Scopes zur Verfügung zu stellen.
- Der IFS wird auf absehbare Zeit keine Energie-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaudits verlangen oder diesbezügliche Anforderungen aufstellen. Der angebotene EFS-Check ist ein freiwilliges Tool zur Selbsteinschätzung.
- Der GMF hat zwar weiterhin das Ziel, die Unternehmen zu einer vollständigen IFS-Zertifizierung zu führen, jedoch bleibt die Vereinbarung, den GMF längere Zeit konstant zu nutzen, den Herstellern und ihren Kunden vorbehalten, insbesondere wenn sie nur regionale Märkte bedienen.
- Die BVE ist eingeladen, einen ständigen Vertreter in die German Working Group zu benennen. Damit würde der Forderung des BOGK gefolgt, dass mehr Praktiker in den IFS-Gremien mitarbeiten.

Der IFS spürt deutliche Konkurrenz durch den FFSC, der allerdings von Großkonzernen getrieben ist. Der IFS geht daher auf die deutschen Klein- und Mittelbetriebe zu.

IFS-Leitfaden V. 3

IFS aktuell

Ausblick

VERPACKUNGSFRAGEN

Die EU-Kommission wird zur Jahresmitte eine Verordnung vorschlagen, die die bisherige Verpackungsgesetzgebung in Europa vereinheitlichen und verschärfen wird.

Die Verpackungsverordnung der EU, die in dieser Legislaturperiode voraussichtlich verabschiedet werden wird, bringt zahlreiche Verschärfungen. Sie gilt – im Gegensatz zur bisherigen Richtlinie – direkt. Viele Details bleiben derzeit offen und werden später mit Durchführungsverordnungen konkretisiert. Im Wesentlichen muss sich die Industrie auf folgende Regelungen einstellen:

- Generelle Bewertung von Verpackungen an deren Recyclingfähigkeit (Sammeln, Sortieren, Verwerten).
- Ab 2030 sollen Verpackungen, die zu weniger als 70 % recyclingfähig sind, verboten werden.
- Einführung von Kunststoffsteuern (aktuell in Spanien und im Vereinigten Königreich).
- Verbindliche Verpackungskennzeichnung 42 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung.
- Einführung von EU-Konformitätserklärungen für Verpackungen.
- Verbot von Kleinverpackungen.
- Verminderungsgebot für Verpackungsvolumina.
- Gebot der Wiederverwendung von Transportverpackungen.
- Einführung von Mehrwegquoten in weiteren Industriezweigen.

Bisher hat die EU-Kommission bereits folgende Verschärfungen konkretisiert, die bis spätestens 2030 eingeführt sein sollen:

- 15 % Gewichtsreduktion
- 5–10 % wiederverwertbare Verpackungen
- 100 % recyclingfähige Verpackungen.

Der BOGK sieht die vorgeschlagenen Änderungen sehr kritisch und hat dies gegenüber der EU-Kommission zum Ausdruck gebracht. Zum Beispiel fehlen die Recyclingkapazitäten für flexible, leichte Kunststoffverpackungen. Generell sind singuläre Betrachtungsweisen einzelner Akteure im Sinne einer tatsächlich verbesserten Nachhaltigkeit nicht zielführend. Die ausschließliche Einstufung der Recyclingfähigkeit aus Sicht der Entsorger und Recyclingbetriebe kann sich zum Bumerang für die Nachhaltigkeit erweisen.

Alle Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Verpackungen sollten auf einer soliden wissenschaftlichen Bewertung unter Verwendung harmonisierter Methoden und Datensätze beruhen. Für einen Fortschritt bei der Nachhaltigkeit ist eine übergreifende Produktbewertung, anstelle der singulären Betrachtungsweise, erforderlich. Zum Beispiel sollten Alternative Recyclingmethoden, wie das chemische Recycling, Teil der Bewertung sein. Eine positive Bewertung sollte in der beschleunigten Integration des chemischen Recyclings als Methode für die hochwertige Verwertung münden.

EU- Verpackungsverordnung

Kritik des BOGK

ENERGIE

Seit dem 23.06.2022 gilt in Deutschland die Alarmstufe des Notfallplans. Die Bundesnetzagentur beobachtet die Lage genau und steht in engem Kontakt zu den Netzbetreibern.

Der BOGK hat seit Beginn des Ukraine-Kriegs in der schwierigen Lage zu Fragen der Energieversorgung und Stabilität der Unternehmen aktiv gehandelt. Es gab zahlreiche Empfehlungen, Beratungen – auch über eine dem BOGK nahestehende Energieagentur – für die Unternehmen. Bezug war aber immer das Bundeswirtschaftsministerium einschließlich unter Beteiligung der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE), mit der hinsichtlich des Themas Energieversorgung ein enger Austausch gepflegt wurde (u. a. regelmäßige Jour fixe mit dem Staatssekretär). Das Bundeswirtschaftsministerium bzw. die Bundesnetzagentur hat dann später festgestellt, dass die Gasversorgung in Deutschland stabil ist. Die Versorgungssicherheit sei gewährleistet. Eine Gasmangellage – so wie lange befürchtet – war im vergangenen Winter nicht eingetreten.

Der BOGK betont, dass gleichwohl die Vorbereitung auf den kommenden Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung bleibt. Ein sparsamer Gas- bzw. Energieverbrauch ist daher wichtig. Um die Gasversorgung für den kommenden Winter zu sichern, muss bis zum 1. September ein Speicherfüllstand von 75 % erreicht werden; dieses Speicherziel wurde bereits bei Abfassung dieses Jahresberichtes im Juli erreicht.

Zur Zeit werden viele weitere Themen in Bezug auf die Versorgungslage von Verbrauchern und Unternehmen erörtert, so insbesondere auch Fragen nach einem festgelegten Industriestrompreis.

Aufgrund der Komplexität des Themas wird der BOGK seine Unternehmen weiter intensiv hierzu beraten. Der Austausch erfolgt auch in einer eigenen Energiearbeitsgruppe, um die zukünftigen Aufgaben in Sachen Energieversorgung zu lösen.

[Alarmstufe des Notfallplans](#)

[Empfehlungen des BOGK](#)

[Herausforderung des Winters 2023/24](#)

[Ausblick](#)

EU-ABSATZFÖRDERUNG

Der BOGK unterstützt seine Mitglieder aktiv im Exportgeschäft und auch bei der weltweiten Beschaffung von Rohstoffen, die in Deutschland nicht heimisch sind, wie z. B. Orangen für die Marmeladenherstellung. So bietet er insbesondere Information über und Zugang zu Exportfördermaßnahmen und -geldern des Bundes.

Mitglieder des BOGK profitieren von weltweiten Marktdaten, die der BOGK für sie exklusiv über die GEFA bezieht. Weiterhin kommen sie in den Genuss bezuschusster Markterkundungsreisen und können Messestände auf Auslandsmessen zu Sonderkonditionen buchen. Der Dachverband des BOGK – die German Export Association for Food and Agri-products (GEFA) – organisiert zudem regelmäßige Listungsgespräche mit ausländischen Einkäufern in Deutschland, liefert Marktstudien, stellt Kontakte her und bietet Unterstützungsleistungen, wie z. B. Übersetzungsdienste.

Die EU-Kommission hat im Dezember 2022 neue Leitlinien für die EU-Absatzförderprogramme aufgestellt.

- Für Drittländer stehen 186 Mio. Euro p. a. zur Verfügung.
- Im Binnenmarkt sind 83 Mio. Euro abrufbar.

Erstmals entfällt die Zuzahlung der Unternehmen vollständig.

Der BOGK hat in der Vergangenheit mehrfach angeregt, einen Antrag für Absatzfördermaßnahmen zu stellen. Bisher ist dies an den komplizierten Verfahren und der unsicheren Vorfinanzierung gescheitert.

Politisch vertritt der BOGK seine Mitglieder weiterhin im Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen des BMEL, beim Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz und bei Außenwirtschaftstag der BVE und des Auswärtigen Amtes. Er ist im BVE-Arbeitskreis Zoll und beim BVE-Lenkungskreis Außenwirtschaft aktiv.

Praktische Hilfe konnte der BOGK seinen Mitgliedern bei der Umsetzung des Chinesischen Dekrets 248 und bei der Forderung nach Anpassung der Wertgrenzen für die Aktive Veredelung (s. a. Thema „Zucker“) geben.

Praktische Hilfe für ein besseres Exportgeschäft

Neue EU-Absatzförderung

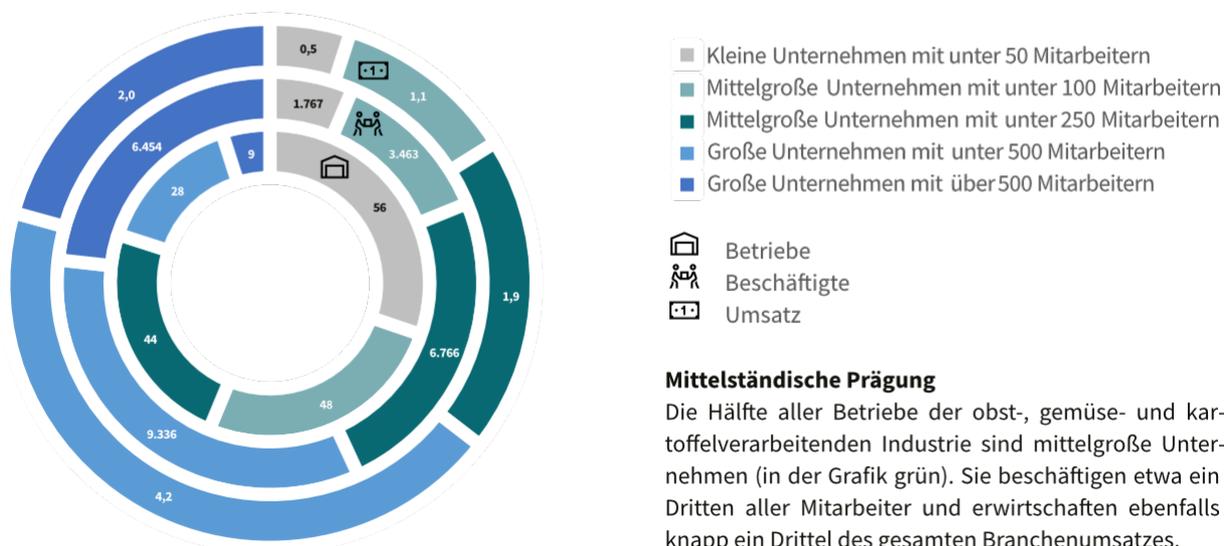
Ausblick

FACHGRUPPEN



WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN

Betriebe (innerer Ring), Beschäftigte (mittlerer Ring) und Umsatz (in Mrd. Euro, äußerer Ring) nach Unternehmensgrößenklassen



- Kleine Unternehmen mit unter 50 Mitarbeitern
 - Mittelgroße Unternehmen mit unter 100 Mitarbeitern
 - Mittelgroße Unternehmen mit unter 250 Mitarbeitern
 - Große Unternehmen mit unter 500 Mitarbeitern
 - Große Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern
-
- Betriebe
 - Beschäftigte
 - Umsatz

Mittelständische Prägung

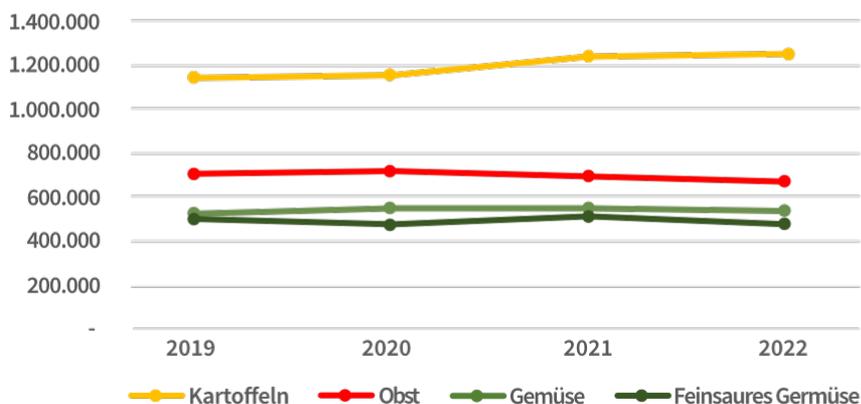
Die Hälfte aller Betriebe der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie sind mittelgroße Unternehmen (in der Grafik grün). Sie beschäftigen etwa ein Drittel aller Mitarbeiter und erwirtschaften ebenfalls knapp ein Drittel des gesamten Branchenumsatzes.

Wirtschaftliche Eckdaten der obst-, gemüse- u. kartoffelverarbeitenden Industrie

		2019	2020	2021	2022
Betriebe	Obst und Gemüse	142	147	147	144
	Kartoffeln	41	41	40	41
	Gesamt	183	188	187	185
Beschäftigte	Obst und Gemüse	19.752	19.963	20.481	20.729
	Kartoffeln	7.100	6.894	6.805	7.057
	Gesamt	26.852	26.857	27.286	27.786
Umsatz in Mrd. Euro	Obst u. Gemüse	6,4	6,7	6,5	7,1
	Kartoffeln	2,2	2,1	2,1	2,5
	Gesamt	8,5	8,9	8,6	9,6

Quelle: DeStat, Jahresbericht für Betriebe

Produktion der Unternehmen nach BOGK-Fachgruppen(1.000 t)



OBSTVERARBEITUNG

WIRTSCHAFTSLAGE

Die Ernte der wichtigsten Obstarten im erwerbsmäßigen Anbau in Europa ist 2022 leicht geringer ausgefallen als 2021. Wie in den Vorjahren waren Äpfel mit 12,1 Mio. t absoluter Spitzenreiter. Auf dem zweiten Platz folgen – wie in den Vorjahren – Orangen (6,0 Mio. t).

Ernte und Produktion

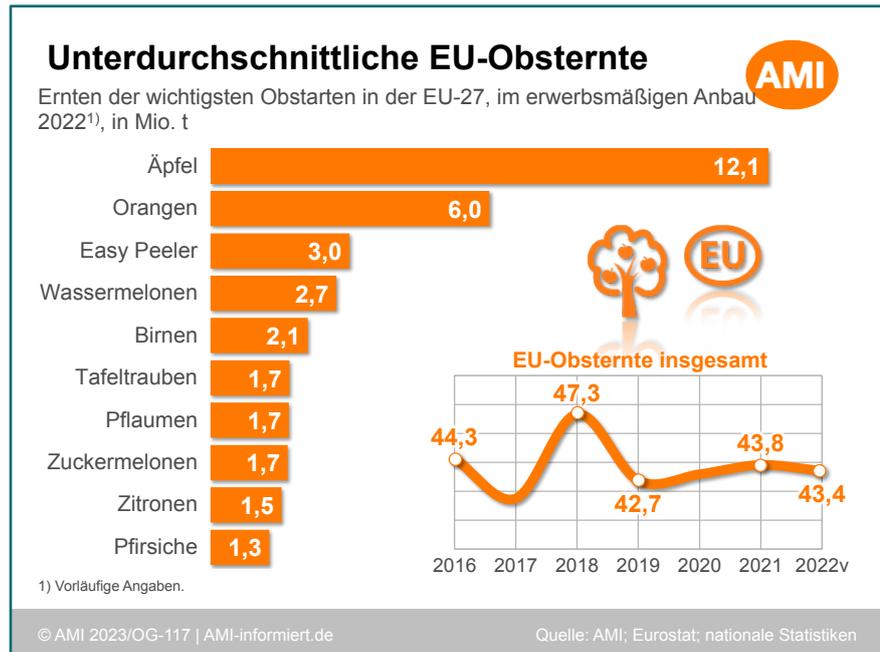
In Deutschland konnten die Äpfel ebenfalls ihre Spitzenposition mit 77,4 % Gesamtanteil an der Obsternte behaupten. Es folgen Erdbeeren (9,6 %), Birnen (3,4 %), Sauerkirschen (2,8%), Pflaumen/Zwetschen (2,6 %) und Süßkirschen (0,7 %).

Die Apfelmusproduktion ist mit 71.000 t im Vergleich zum Vorjahr (55.000 t) deutlich auf ein Rekordhoch angestiegen. Während die Produktionsmenge bei Pflaumenmus mit 4.000 t absolut stabil geblieben ist, sind die Produktionsmengen bei Fruchtzubereitungen und Sauerkirschkonserven – wie in den Vorjahren – weiter deutlich rückläufig. In beiden Produktsegmenten wurden jeweils 7.000 t weniger produziert. Man kann hier durchaus von historischen Tiefpunkten sprechen.

Die Verbraucherausgaben sind bei Konfitüren, Marmeladen und Gelees um 1,3 % gestiegen. Bei Obstkonserven sind die Verbraucherausgaben um 0,9 % gestiegen. Damit konnte der Abwärtstrend des Jahres 2021 (-5,8 %) zumindest gestoppt werden. Die Verbraucherausgaben bei TK-Obst sind weiterhin stabil.

Die Verbraucherpreise sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr bei Obstkonserven um 9 % deutlich gestiegen, bei TK-Obst sogar um 20,7 %.

Die Umsatzanteile bei Obst sind im Biobereich in den jeweiligen Segmenten gestiegen oder zumindest stabil geblieben. Mit 13,5 % (TK-Obst) und 10,2 % (Obstkonserven) lagen die Erzeugnisse unserer Branche erneut vor Frischobst mit 9,3 %.



Verbraucherausgaben

Verbraucherpreise

Bio-Anteile bei Obst

THEMEN DER FACHGRUPPE

Portionsverpackungen

Der Entwurf einer neuen EU-Verpackungsverordnung sieht in Artikel 22 in Verbindung mit Anhang V ein zukünftiges Verbot der Abgabe von Portionspackungen im HORECA-Sektor, also im gesamten Hotel-, Restaurant- und Catering-Bereich vor, und zwar unabhängig von der jeweiligen Art der Verpackung (Kunststoff, Glas, Aluminium).

Der BOGK hat sich gemeinsam mit seinem europäischen Dachverband PROFEL von Beginn an nachdrücklich gegen ein derartiges Verbot ausgesprochen:

- Für die Herstellung von süßen Brotaufstrichen in Portionspackungen werden in der Regel Folien verwendet, die in Form von platzsparenden, kompakten Rollen geliefert werden. Großgebilde werden im Gegensatz dazu bereits fertig ausgeformt geliefert. Diese nehmen beim Transport ein Vielfaches an Platz ein. Ein Umstieg von Portionspackungen auf Großgebilde hätte auf dieser Stufe eine Vervielfachung der LKW-Transporte zur Folge. Im Falle des Verbots müssten Hersteller zwangsläufig auf andere Verpackungsformen umstellen, die unter Umständen negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten.
- Portionspackungen sind zudem in vielen Fällen aus Gründen der Hygiene (z. B. für Krankenhäuser) und aus Gründen der Produktsicherheit (z. B. zuckerreduzierte Produkte) alternativlos.
- Auch enthalten sie die üblichen Verzehrmenen und tragen damit erheblich zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei.

Der Kommissionsvorschlag wird zurzeit im Europäischen Parlament beraten. Dabei ist der Umweltausschuss (ENVI) federführend. Die mitberatenden Ausschüsse Industrie (ITRE), Landwirtschaft (AGRI) und Verbraucherschutz (IMCO) haben bereits abgestimmt. Die Abgeordneten in ITRE und AGRI haben sich hierbei positiverweise gegen ein Verbot ausgesprochen. IMCO hat sich zu Anhang V bei der Abstimmung nicht positioniert. Die Abstimmung im federführenden Umweltausschuss wird erst nach der politischen Sommerpause stattfinden, und die finale Abstimmung im Europäischen Parlament ist für Anfang Oktober dieses Jahres geplant.

BOGK-Position gegen eine Änderung der Konfitüren-Richtlinie

Am 17.05.2023 hat der BOGK eine umfangreiche Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Konfitüren-Richtlinie verfasst. Hierin weist der Verband nachdrücklich darauf hin, dass u. a. die vorgeschlagene Anhebung des Fruchtgehaltes der Kategorien Konfitüren (von 350 g/kg auf 450 g/kg) und Konfitüren extra (von 450 g/kg auf 550 g/kg) keinen greifbaren Einfluss auf die gesundheitlichen Eigenschaften für Verbraucher schafft, aber unverhältnismäßig nachteilige Folgen in verschiedener Hinsicht haben wird:

- Es wird durch die geplante Änderung keine greifbaren gesundheitlichen Vorteile im Hinblick auf die Funktion von Konfitüren in einer normalen Ernährung bei einem durchschnittlichen Verzehr geben.
- Die Anhebung des Fruchtgehaltes würde nicht zu einer Absenkung des Zuckergehaltes von Konfitüren führen.
- Preisempfindliche Marktsegmente könnten zu alternativen Produkten wechseln, weil ein erhöhter Fruchtgehalt zu höheren Produktpreisen führt.
- Eine Anhebung des Fruchtgehaltes führt zu einer höheren Wasserzugabe in der Rezeptur, weil Früchte ca. 90 % Wasser enthalten.
- Mehr Wasser bedingt mehr Verdampfung und somit längere Erhitzungszeiten, um den erforderlichen Trockenmassegehalt der Produkte zu erreichen. Dies führt zu

Verbot von Portionsverpackungen abgewendet?

Massive Verschärfung der Konfitürenrichtlinie?

Gesundheitliche Auswirkungen

Nachhaltigkeit

einem deutlich höheren Energieverbrauch und steht im Widerspruch zu den Bestrebungen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

- Längere notwendige Kochzeiten für Konfitüren extra führen zu nachteiligen Veränderungen von Farbe, Geschmack und Konsistenz der Fruchtbestandteile. Verbraucher würden auf gewohnte und bevorzugte Produkteigenschaften verzichten müssen. Darüber hinaus ist aufgrund der verlängerten Kochzeiten mit nachteiligen Einflüssen auf die Nährwerteigenschaften der Produkte, vor allem auf den Vitamingehalt zu rechnen.
- Eine Anhebung des Fruchtgehaltes um mehr als 22 % würde eine Herstellung der neuen Produktkategorien aufgrund der gesteigerten Produktionskosten (Rohwarekosten, Energiekosten) unwirtschaftlich machen.
- Die Steigerung der Produktionskosten würde unvermeidbar zu erheblichen Preissteigerungen für Verbraucher führen.
- Die Erhöhung des Fruchtgehaltes bei Konfitüren wird eine weitere Verschärfung in dem durch den Klimawandel und steigende Nachfrage ohnehin knappen Markt für Fruchtrohware zur Folge haben. Eine Stärkung des Angebotes an Fruchtrohware durch die geplante Anhebung des Mindestfruchtgehaltes ist dagegen nicht zu erwarten.

**Verbrauchererwartungen
und sensorische
Eigenschaften**

**Wirtschaftliche
Auswirkungen**

In Zeiten, in denen die Unternehmen eine CO₂-Neutralität anstreben, die Inflation voranschreitet, die Energiekosten hoch sind und die Kaufkraft der Verbraucher gering ist, würden der Energieverbrauch und die Produktionskosten der Branche erheblich ansteigen, ohne gleichzeitig qualitative oder gesundheitliche Vorteile der Produkte zu erreichen. Sollte eine Anhebung des Fruchtgehaltes von Konfitüren und Konfitüren extra aus Sicht des Gesetzgebers trotzdem unvermeidbar sein, fordert die Branche eine Erhöhung um maximal 50 g (anstelle 100 g wie vorgeschlagen) nicht zu überschreiten, um nachteilige Effekte zu beschränken und anwendbare Rezepturen zu ermöglichen.

Fazit

Nach der politischen Sommerpause in Brüssel wird der BOGK seine Gespräche u. a. gemeinsam mit dem europäischen Branchenverband PROFEL nochmals intensivieren.

GEMÜSEVERARBEITUNG UND FEINSAURES GEMÜSE

WIRTSCHAFTSLAGE

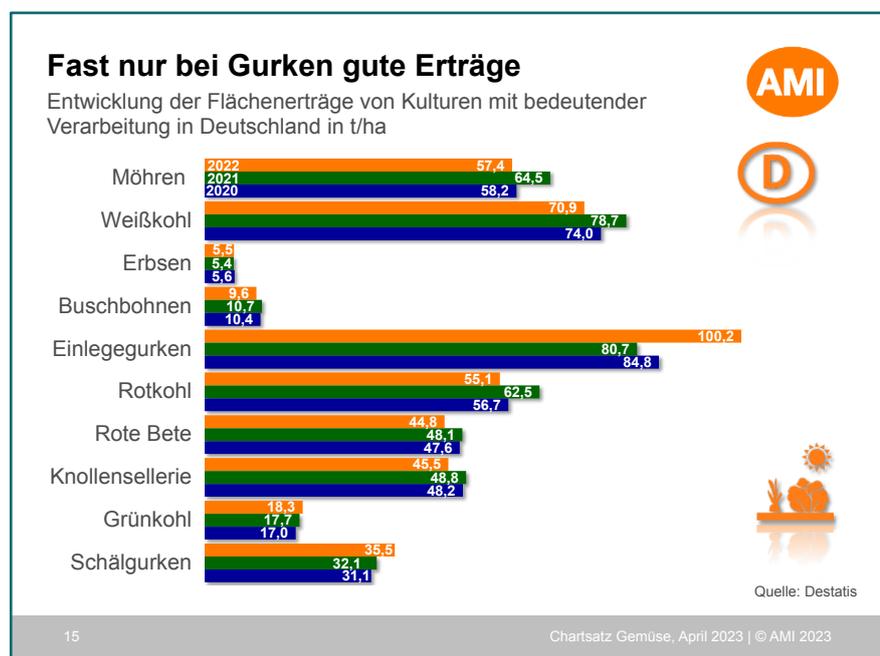
Obwohl die Gemüseernte 2022 nicht schlecht ausgefallen ist, blickt die Branche auf ein schwieriges Jahr zurück. Die Unternehmen sorgen sich um die seit Mitte 2021 einsetzenden dramatischen Preissprünge in der gesamten Rohstoff- und Versorgungskette, insbesondere im Bereich der Logistik, der Energieversorgung und der Personalkosten.

Die Gemüseernte 2022 – und übrigens auch die Ernte des Jahres 2023 – startete witterungsbedingt vier Wochen verspätet; entsprechend später konnte erst geerntet werden. Der trockene Sommer hat zu Ertragseinbußen bei Brokkoli, Spinat (die zweite Aussaat war in Gefahr), Erbsen (–10 bis –20 %) und Bohnen (–20 bis –30 %) geführt. In Deutschland war die Lage, verglichen mit dem europäischen Ausland, noch zu managen; Ersatzware war auf dem EU-Markt aber nicht erhältlich. Der Klimawandel macht sich vor allem in den südeuropäischen Ländern inzwischen drastisch bemerkbar. Im September hat PROFEL dies in einer Pressemitteilung verdeutlicht: In einigen Ländern der EU ist wegen der Trockenheit bis zur Hälfte der Ernte ausgefallen.

Erst die Niederschläge im Frühherbst haben die Ernte von Rotkohl und Weißkohl gerettet; diese fielen durchschnittlich aus. Dank der Möglichkeit zur Tröpfchenbewässerung wuchsen Gurken im warmen Wetter bei niedrigem Krankheitsdruck vergleichsweise gut auf und bescherten eine gleichmäßige Gurkenernte mit sehr guten Erntemengen, durchschnittlichen Qualitäten und Größensortierungen.

Die Ernte 2023 startete in Deutschland wegen naßkalten Wetters überwiegend einige Wochen später als üblich. Im Juli herrschte jedoch eher warm-trockenes Wetter, so dass eine gute Ernte mit geringem Krankheitsdruck zu erwarten ist. Wegen der Witterung sind die Sortierungen bei Gurken aber eher grobfallend. Wegen des zum 1. Oktober auf 12 Euro/Stunde gestiegenen gesetzlichen Mindestlohns sind die Erntekosten stark gestiegen. Die Branche fürchtet perspektivisch, dass immer mehr Landwirte aus der Sonderkultur „aussteigen“. Im Jahr 2023 sind die bewirtschafteten Flächen noch gleich geblieben.

Ernte 2022



Ernte 2023

Für die meisten Gemüsesorten bleibt die Bewässerung ein Problem:

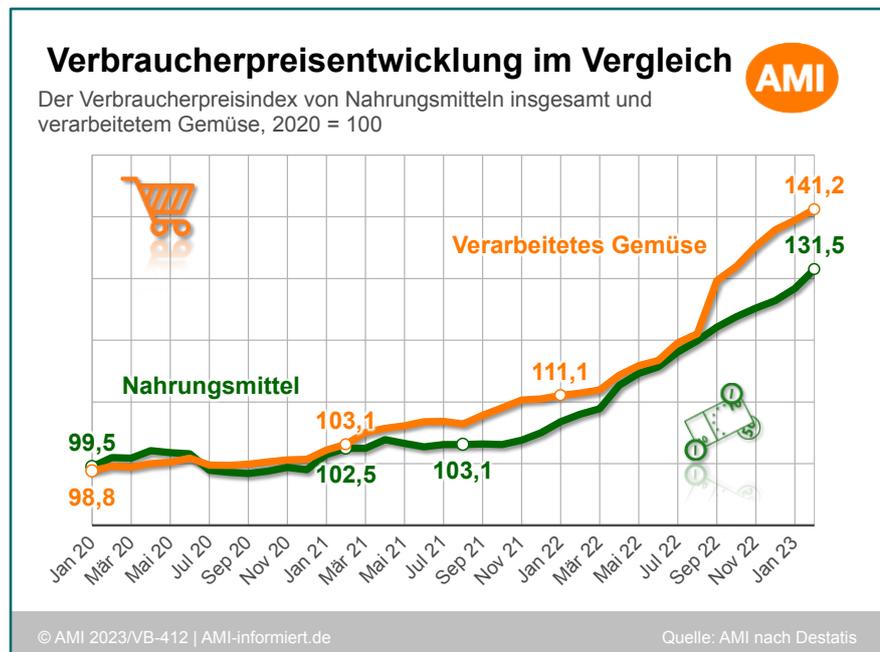
- In vielen Regionen ist das Recht auf Wasserentnahme inzwischen teilweise beschränkt, so beispielsweise in Niederbayern.
- Die technische Ausrüstung steht nicht überall im benötigten Umfang zur Verfügung.
- Tröpfchenbewässerung ist für viele Gemüsesorten nicht machbar, so für Kartoffeln, Möhren, Rote Bete, Spinat, Bohnen und Erbsen.
- Regenbewässerung kann bei den genannten Gemüsesorten andererseits zu Verbrennungen der Blätter führen.
- Die Kosten für das Equipment, die Wasserentnahme und die Energie sind zuletzt steil gestiegen.

Wassermanagement

Die allgemeinen Preissteigerungen von Verpackungen, Rohstoffen, Energie, Lohn usw. stellen aktuell die größte Herausforderung für die Branche dar. Die Unternehmen haben die Kostensteigerungen aber nur begrenzt an den Lebensmitteleinzelhandel weitergeben können. Dies lässt sich aus einer Studie des Ifo-Instituts ablesen, die dieses Ende

Kostensteigerungen und Gewinninflation

2022 zu den Auswirkungen der Inflation auf die Verteilung der Margen in der Lieferkette erstellt hat. Demnach ist die hohe Inflation in Deutschland nicht nur Folge gestiegener Bezugspreise für Vorleistungsgüter oder Energie. Vielmehr scheinen in einigen Wirtschaftsbereichen die Unternehmen die allgemeinen Preissteigerungstendenzen auch dazu genutzt zu haben, ihre Gewinne auszuweiten. Neben der Landwirtschaft und dem Bau ist hier nach Angaben des Ifo-Instituts auch der Handel zu nennen, während die Gewinne in der Industrie nur mäßig und viel weniger als in den vor- und nachgelagerten Bereichen gestiegen sind.



THEMEN DER FACHGRUPPE

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland im Jahr 2016 hat die Diskussion um die Automatisierung der Gemüseernte neu entfacht. Bei Gurken scheint eine technische Lösung noch in weiter Ferne, während einzelne andere Arbeitsschritte heute schon durch Roboter erledigt werden können.

Roboterernte

Die Erkennung von Gurken und die Unterscheidung von Blättern lassen sich zwar nicht optisch, aber über eine Sensorik, die die Dichte erfasst, realisieren. Noch gibt es aber keine Roboter, die die Früchte beschädigungsfrei vom Stiel lösen können, insbesondere wenn die Gurken auf dem Boden liegen und von Blattwerk verdeckt werden.

Einige verschiedene Hackroboter sind inzwischen bis zur Serienreife entwickelt. Problematisch sind noch deren Geschwindigkeit, Breite und Programmierung. Und erst wenn der vorgeschriebene Operator entfallen kann, erscheint die Wirtschaftlichkeit gegeben.

Die Fachgruppe hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit der europäischen Verpackungsverordnung, der Marktmacht im Handel und der Umsetzung des Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetzes (LKSG) befasst. Weiterhin hat sie die Möglichkeit zur Erstellung einer Zukunftsstudie für die Branche, die mögliche Einführung von Miß- und Minderernteklauseln und die Themen Inflation, Tarifautonomie und neue Züchtungsmethoden diskutiert.

Der Industriegemüsetag der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) befasste sich Anfang 2023 hauptsächlich mit Fragen des chemischen und mechanischen Pflanzenschutzes und den Betriebsmittelkosten für Dünger und Energie. Düngerpreise hängen fast direkt von den Energiekosten ab, da Energie 80 % der Inputkosten der Düngerproduktion ausmacht. Aktuell sinken die Preise wieder (es gibt eine inverse Preisstruktur). Eine Lieferung von Jahresmengen kurz vor der ersten Düngung erschien aber zumeist unmöglich. Das Saatgutunternehmen Corteva testet mit der LWG seit einigen Jahren die Saatgutbeizung bei Gurken und Kohl. Hier läuft praktisch das von PRO-FEL im Rahmen der *Industry/Farmers Working Group* vorgeschlagene Projekt.

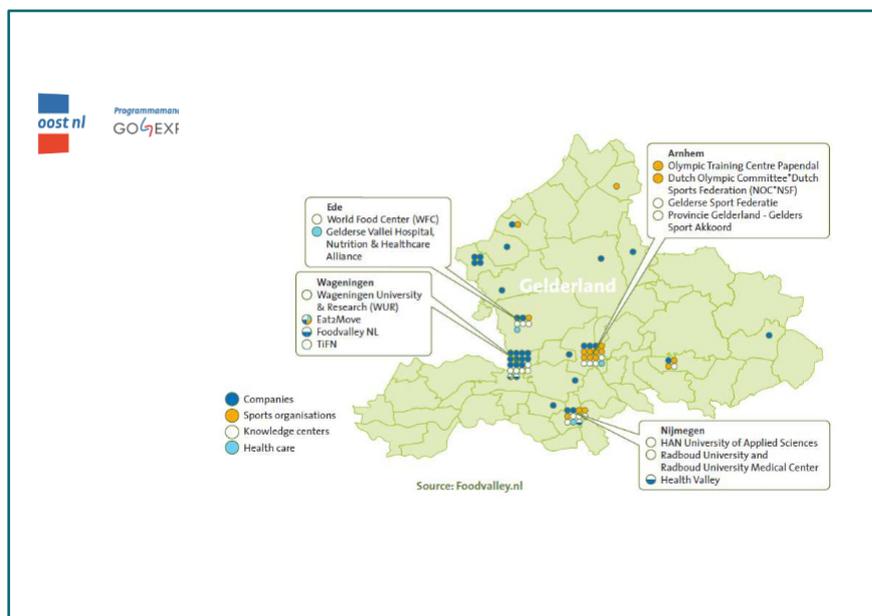
Mechanischer Pflanzenschutz mit Hackrobotern nähert sich der technischen und ökonomischen Einsatzreife. Es gibt inzwischen mehrere Anbieter am Markt.

Auf der Fachgruppensitzung in Berlin im Februar hat Dr. Wolthuis von der ostniederländischen Wirtschaftsförderung eine Unternehmerreise angeregt. Aus Termingründen kommt diese Reise im Jahr 2023 nicht mehr zustande. Für 2024 soll ein neuer Termin gesucht werden; die anderen Fachgruppen sollen einbezogen werden.

Weitreichende neue gesetzliche Regelungen

Pflanzenschutz

Reise in die Niederlande

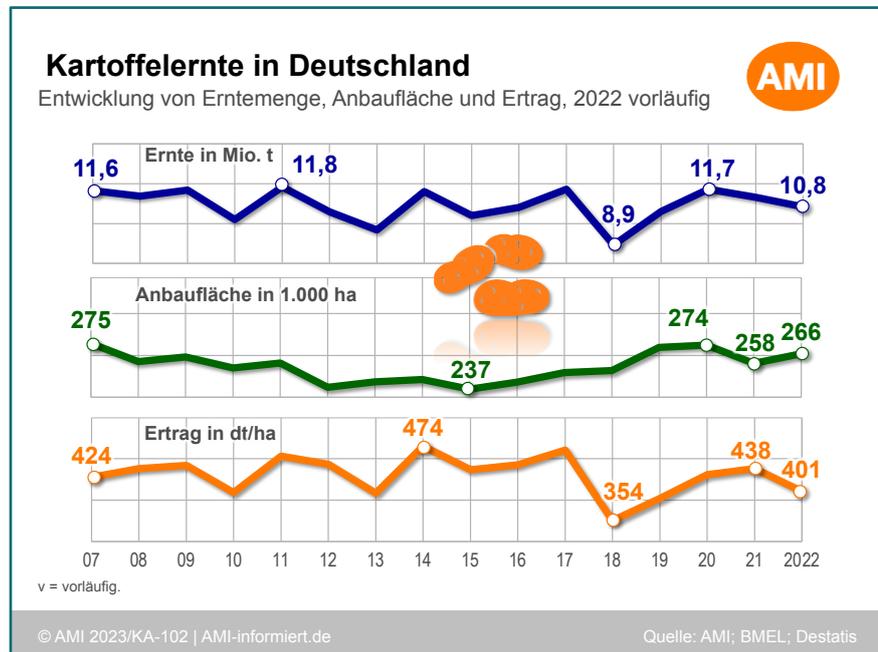


KARTOFFELVERARBEITUNG

ERNTEN

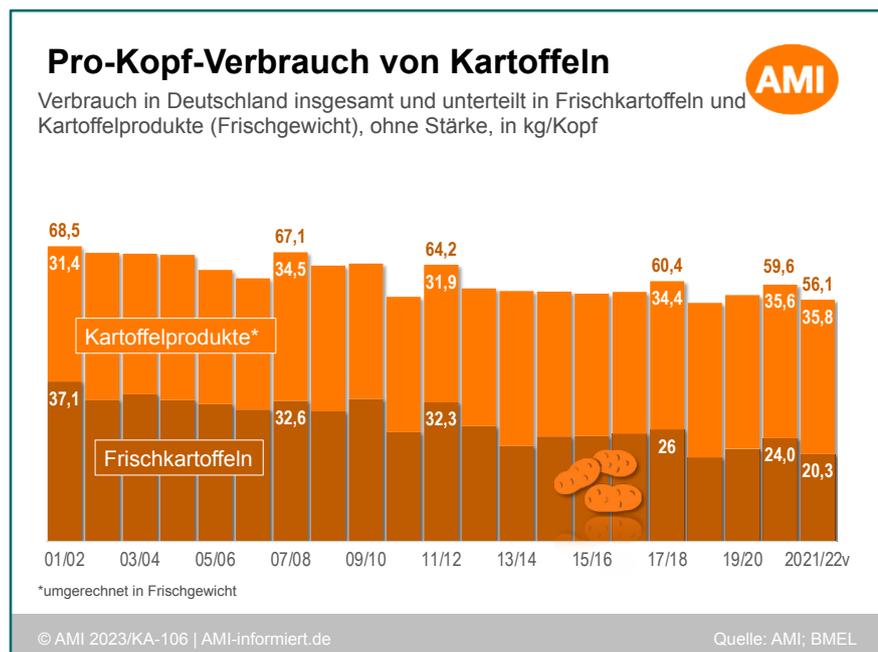
Bereits am 21.09.2022 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft festgestellt, dass die Kartoffelernte 2022 wegen Hitze und Trockenheit geringer ausfällt. Damit ist klar: Die Folgen der Klimasituation wirken sich auch auf die Landwirtschaft aus. Bereits zu diesem Zeitpunkt stellte das BMEL fest, dass die Erntemenge 2022 auf rund 10,3 Mio. Tonnen und damit voraussichtlich 9 % im Vergleich zum Vorjahr zurückging.

Für die neue, zu erwartende Ernte 2023 erfolgten die Pflanzungen überall wegen Nässe und Kälte verspätet, allerdings regional unterschiedlich, besonders im Süden, Osten und Mecklenburg-Vorpommern. Dadurch könnte sich der Übergang zur neuen Haupternte 2023 noch schwierig gestalten. Auch in den Nachbarländern Niederlande, Belgien und Frankreich erfolgten witterungsbedingt verspätete Aussaatpflanzungen.



PRODUKTION UND NACHFRAGE

In allen Produktbereichen sind Kartoffelverarbeitungserzeugnisse stark nachgefragt. Neben den Klassikern Pommes frites und Chips sind auch Trockenprodukte und sonstige Kartoffelerzeugnisse besonders beliebt. Der Verbraucher erfreut sich auch an Kartoffelspezialitäten und gerade an den saisonalen Produkten wie Kartoffelsalaten, Bratkartoffeln und Knödeln.



THEMEN DER FACHGRUPPE

Das Thema Nachhaltigkeit, auch verbunden mit den Strategien der EU (Green Deal/Farm to Fork), steht auch für die kartoffelverarbeitende Industrie im Vordergrund. Daneben haben sich die starken Verwerfungen der Lieferkette aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges zwar verbessert; behoben sind diese allerdings noch nicht. Ungeklärt ist bislang auch die Ausrichtung der zukünftigen Strategien in Bezug auf Energiepreise hinsichtlich der Strom- und Gasversorgung. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung hier weitere Entwürfe bzw. Vorschläge – auch in Sachen eines möglichen Industriestrompreises – vorgelegt.

Energie und Nachhaltigkeit

Der BOGK hat im Berichtsjahr wiederum CIPC-basierte Daten von Mitgliedern zusammengestellt und weitergeleitet; diese sollen von der EU-Kommission ausgewertet werden. Hintergrund ist die weitere Gewährung eines Übergangswertes für mögliche CIPC-Rückstände in Kartoffellägern. Die damit verbundenen Fragen zur weiteren EU- und weltweiten Zulassung des neuen Mittels 1.4 SIGHT zur Keimhemmung sind weiter vorhanden. Hier hat sich allerdings eine deutliche Verbesserung der Situation ergeben.

CIPC

Das Thema Resterde aus dem Bereich der kartoffelverarbeitenden Industrie und die allgemeinen Fragen zu „gesunden Erden“ bleiben weiter bestehen. Der BOGK unterstützt seine Unternehmen hier weiterhin aktiv in Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landesbehörden.

Resterde

Im Bereich Acrylamid werden auf EU-Ebene zahlreiche Themen erörtert, insbesondere die Frage möglicher zukünftiger festgelegter Höchstwerte. Der BOGK und der europäische Dachverband EUPPA haben sich deutlich gegen eine Etablierung von Höchstwerten ausgesprochen, dies zusammen mit mehreren anderen Wirtschaftsverbänden. Im Frühjahr 2023 hat das BMEL dem BOGK mitgeteilt, dass vorerst nicht geplant sei, Höchstwerte in diesem Bereich zu etablieren, was als sehr positiv bewertet werden kann, da die gegebenen Richtwerte ausreichend sind.

Acrylamid

Unternehmen und die Fachgruppe der Kartoffelverarbeiter, sowie insbesondere der europäische Verband EUPPA, unterstützen aktuell ein Forschungsvorhaben zum Thema Glykoalkaloide/Solanin in Kartoffeln – dies über das BMEL und das Max-Rubner-Institut in Detmold. Hintergrund ist, dass am 11.08.2020 die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA eine Risikobewertung von Glykoalkaloiden in Kartoffeln und Kartoffelprodukten vorgenommen hat. Laut Auskunft der EFSA ergibt sich demnach ein großer Bedarf an Daten zum Vorkommen von Glykoalkaloiden im Rohstoff Kartoffel.

Glykoalkaloide

Die kartoffelverarbeitende Industrie im BOGK unterstützt weiter die Versuchsstation Dethlingen; auch im zurückliegenden Berichtszeitraum ergab sich ein intensiver Austausch zu den Themen und Fragen der kartoffelverarbeitenden Industrie mit der Versuchsstation. Für viele Unternehmen in der Fachgruppe ist die Versuchsstation Dethlingen ein wichtiger Ansprechpartner auch gerade in Fragen der Zulassung und Wirkung von Pflanzenschutzmitteln. Aber auch viele andere technische Fragen wie Feldversuche, Reinigungsmöglichkeiten für Kartoffelläger und rohwarespezifische Fragen sind hier von Bedeutung.

Versuchsstation Dethlingen

Rohwareausschuss Kartoffeln

Peter Hiltrop (Vors.)	Bernhard Koch
Peter Aechter	Frank Lüpke-Narberhaus
Jürgen Bruer	Matthijs Meijer
Ferdinand Buffen	Gerhard Müller
Matthias Eikens	Erik Richter
Dr. Jörg Geißler	Sebastian Riekert
Andreas Heinze	Dierk Töpfer
Norbert Henglein	Wolfgang Walter

ORGANISATION



MISSION STATEMENT

Vorrangiges Ziel des BOGK ist es, im Sinne der Mitglieder Einfluss auf aktuelle Gesetzesvorhaben im Bereich des Lebensmittelrechts sowie der Agrar-, Wirtschafts-, Außenwirtschafts- und Umweltpolitik zu nehmen. Dazu entwickelt der BOGK tragfähige Positionen, die er in Brüssel, Berlin und Bonn vorantreibt. Im Mittelpunkt stehen dabei immer faire und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen fördernde Rahmenbedingungen. Als Sprachrohr setzt sich der BOGK gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für die Branche ein. Er verfügt dazu über einen direkten Draht in die federführenden deutschen Ministerien und Institutionen der EU sowie zur Fach- und Tagespresse, den Massenmedien und den neuen Medien.

„Wir haben vor allem ein politisches Interesse, Mitglied im BOGK zu sein. Der BOGK repräsentiert unsere Branche in Brüssel, wir bekommen wichtige Informationen, der BOGK spricht für uns. Eine ganz wichtige Aufgabe, die wir allein gar nicht leisten könnten.“

– Michael Mayntz, Goebber GmbH, Vorsitzender des BOGK

Jedes einzelne Unternehmen profitiert von der aktuellen Berichterstattung des Verbandes bezüglich anstehender Gesetzesvorlagen sowie einer möglichen individuellen Beratung zur praxisgerechten Umsetzung geltender Gesetze. Die exklusiven Verbandsinformationen über Marktgeschehen, Exportmärkte und Statistik bilden eine wertvolle Grundlage für unternehmerische Entscheidungen.

Der BOGK ist schließlich ein wichtiger Kommunikations- und Branchentreffpunkt für Top-Entscheider und Fachleute seiner Mitgliedsunternehmen. Regelmäßige Fachgruppensitzungen zu technischen und politischen Fragen, zwei Rohwarenausschüsse, der Fachausschuss Lebensmittel und zahlreiche Arbeitsgruppen bilden die Struktur, in der aktuelle Probleme der Branche gemeinsam diskutiert und gelöst werden.

Lobbying



Beratung

Kommunikation

MITGLIEDER

ORDENTLICHE MITGLIEDER

11er Nahrungsmittel GmbH
 ABLIG Feinfrost GmbH
 AGRANA Fruit Germany GmbH
 Agrarfrost GmbH & Co. KG
 Andros Deutschland GmbH
 Ardo GmbH
 AVIKO Deutschland GmbH
 Weingut & Geleeküche Altwater
 Brückner-Werke KG
 Burgis GmbH
 Georg Baier GmbH Pilze – Beeren – Fruchtaufstriche
 Jean Barthmann GmbH
 The Lorenz Bahlsen Snack-World GmbH & Co. KG
 Germany
 Adolf Darbo AG
 Develey Senf & Feinkost GmbH
 Ernst Deppert GmbH & Co. KG
 Food-Services Deiters & Florin GmbH
 Emsland Stärke GmbH
 Ewald-Konserven GmbH
 Farm Frites International B. V.
 Friweika eG
 FrüchteMeer Konfitürenmanufaktur
 Konfitürenmanufaktur Alfred Faller GmbH
 Göbber GmbH
 Grafschafter Krautfabrik – Josef Schmitz KG
 Grocholl GmbH & Co. KG
 Hans Henglein & Sohn GmbH
 Heigl Kartoffelveredelungs GmbH
 Hengstenberg GmbH & Co. KG
 Intersnack Group GmbH & Co. KG
 Jütro GmbH & Co. KG Konserven und Feinkost
 Jobst Fruchtgroßhandel Sauerkrautfabrik e. K.
 Carl Kühne KG (GmbH & Co.)
 Dr. Willi Knoll GmbH & Co. KG
 Kimmichs Sauerkonserven Inh. Gerhard Kimmich
 Landes GmbH
 Lausitzer Früchtereverarbeitung GmbH
 Mainfrucht GmbH & Co. KG
 Maintal Konfitüren GmbH
 McCain GmbH
 Mecklenburger Kartoffelveredlung GmbH
 Menz & Gasser SpA
 Nähr-Engel GmbH
 Alfred Paulsen GmbH & Co. KG
 J. & W. Stollenwerk oHG
 Rheinische Konservenfabrik Georg Seidel GmbH & Co. KG
 Sauerkonservenfabrik Fritz Schlecht

Schne-frost Produktion GmbH & Co. KG
 Schwartauer Werke GmbH & Co. KG
 Snackmaster Produktion GmbH & Co. KG
 Stangl GmbH & Co. Gemüse KG
 Staud's GmbH
 STUTE Nahrungsmittelwerke GmbH & Co. KG
 Valenzi GmbH & Co. KG
 Bernhard Werner Nahrungsmittel Produktions- und
 Handels GmbH
 Walhalla Delikatessen GmbH
 Wernsing Feinkost GmbH
 Wild GmbH
 Zentis GmbH & Co. KG

FÖRDERMITGLIEDER

Ardagh Glass GmbH
 EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH
 Eviosys Packaging Germany GmbH
 Florin Gesellschaft für Lebensmitteltechnologie mbH
 GfL Gesellschaft für Lebensmittel-Forschung mbH
 Goglio Packaging System
 Herbstreith & Fox GmbH & Co. KG Pektin-Fabriken
 IKEGO Industriekartoffel-Erzeuger-Gemeinschaft Ost-
 Heide e. G.
 NORIKA Nordring-Kartoffelzucht- und Vermehrungs-
 GmbH Groß-Lüsewitz
 Stiftung Otto Eckart
 Fachverband Pektin
 Raiffeisen Waren GmbH
 Solana GmbH
 Verallia Deutschland AG
 WBG-Pooling GmbH & Co. KG
 Wilhelm Weuthen GmbH & Co. KG

VORSTAND, GRUPPENVORSTÄNDE UND WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

VORSTAND

Vorsitzender

Michael Mayntz

Stellvertretende Vorsitzende

Michael Durach

Claudia Niemann

Ernst-Rainer Schnetkamp

Willi Stollenwerk

Weitere Mitglieder

Simon Balcke

Thomas Brückner

Ralf Flatten

Stefan Franceschini

Alfred Kessen

Mathias Koeppen

David Krause

Heiner Opdenfeld

Alfred Paulsen

Dr. Sebastian Portius

Sebastian Martin Weiß

GRUPPENVORSTÄNDE

Fachgruppe Obst

Claudia Niemann (Vorsitz)

Ralf Flatten

Stefan Franceschini

Dr. Sebastian Portius

Guy Tiebackx

Fachgruppe Gemüse

Willi Stollenwerk (Vorsitz)

Simon Balcke

Mathias Koeppen

Sebastian Martin Weiß

Fachgruppe Kartoffeln

Ernst-Rainer Schnetkamp (Vorsitz)

Thomas Brückner

Horst Kalbfleisch

David Krause

Alfred Kessen

Gerrit-Jan Wesselink

Fachgruppe Feinsaures Gemüse

Michael Durach (Vorsitz)

Heiner Opdenfeld

Alfred Paulsen

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Vorsitzender

Dr. Ulrich Nehring

Mitglieder

Prof. Dr. Michael Bockisch

Prof. Dr. Dietmar Breithaupt

Prof. Dr. Hans-Ulrich Endreß

Dipl.-Ing. Ulrich Florin

Mikko Hofsommer

Prof. Dr. Peter Meurer

Prof. Dr. Paul Michels

Dr. Wolfram Wendler

TEAM

GESCHÄFTSFÜHRUNG

**Fachgruppe Obst,
Leiter Europa-Büro Brüssel**
Rechtsanwalt Werner Koch
Tel. +49 228 93291-13
Mobil +49 160 3694663
koch@bogk.org

**Fachgruppe Gemüse,
Fachgruppe Feinsaures Gemüse,
Ansprechpartner in Pressefragen**
Diplom-Volkswirt Christoph Freitag
Tel. +49 228 93291-11
Mobil +49 160 3694661
freitag@bogk.org

Fachgruppe Kartoffeln
Rechtsanwalt Horst-Peter Karos
Tel. +49 228 93291-12
Mobil +49 160 3694662
karos@bogk.org

ASSISTENZ

Martina Freisberg
Tel. +49 228 93291-16
Mobil +49 160 4560831
freisberg@bogk.org

Stefanie Nagierski
Tel. +49 228 93291-14
Mobil +49 175 1144741
nagierski@bogk.org

Social Media
Stefanie Rheindorf
Tel. +49 228 93291-0
rheindorf@bogk.org

BÜRO BRÜSSEL

Assistentin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing. agr. Bettina Breuer
Tel. +32 2 2829446
Mobil +49 171 8674246
breuer@bogk.org

Adresse
German Association of the Fruit,
Vegetable and Potato Processing
Industry
47-51, Rue de Luxembourg
1050 Bruxelles
BELGIEN